

Glarus, 2. Oktober 2018

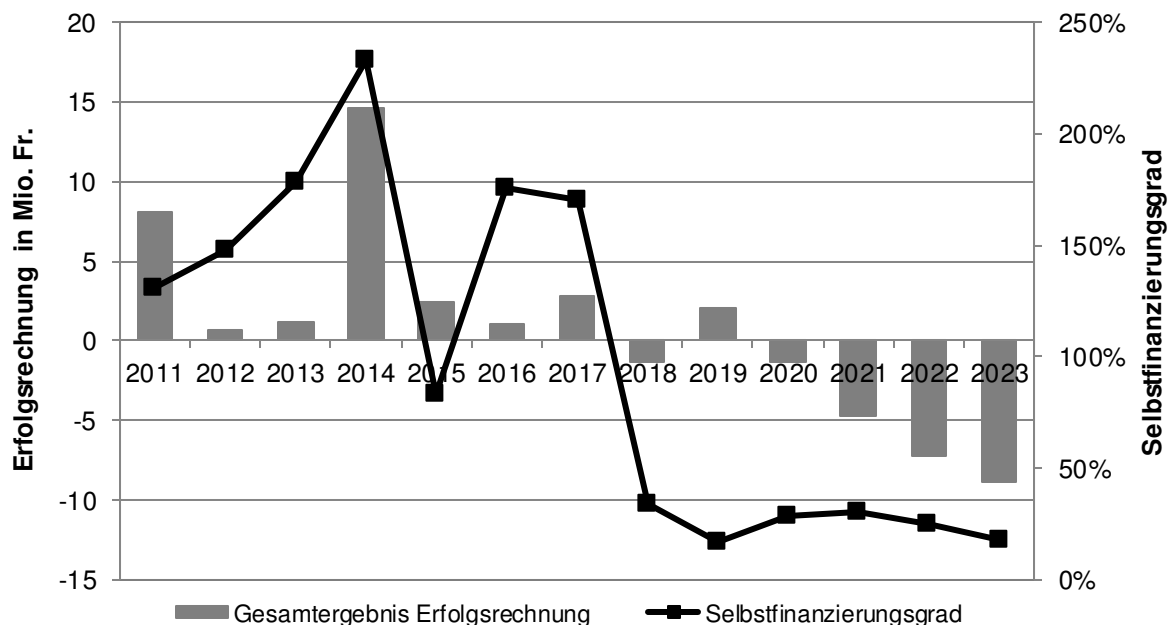
Budget 2019 mit integriertem Aufgaben- und Finanzplan 2020–2023

Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Vorlage im Überblick

Das Budget 2019 weist bei einem Aufwand von 384,2 Millionen Franken und einem Ertrag von 386,2 Millionen Franken einen Überschuss von 2 Millionen Franken aus. Die Nettoinvestitionen betragen 37,4 Millionen Franken. Die Selbstfinanzierung beläuft sich auf 6,2 Millionen Franken und der Finanzierungsfehlbetrag beträgt 31,2 Millionen Franken. Der Selbstfinanzierungsgrad liegt bei 17 Prozent.

Abbildung 1. Erfolgsrechnung und Selbstfinanzierungsgrad 2011–2023



Der integrierte Aufgaben- und Finanzplan (IAFP) 2020–2023 prognostiziert Aufwandüberschüsse zwischen -1,3 Millionen Franken (2020) und -8,9 Millionen Franken (2023). Die Selbstfinanzierungsgrade liegen zwischen 18 (2023) und 30 Prozent (2021).

Legislaturplanung 2019–2022

Der Regierungsrat des Kantons Glarus hat sich 18 Ziele (LZ) für die Legislatur 2019–2022 gesetzt und diese in einer separaten Vorlage dem Landrat zur Genehmigung unterbreitet. Die Planung zeigt auf, welche Massnahmen die Verwaltung umsetzen soll, damit die Legislaturziele erreicht werden können. Insgesamt wurden 39 Massnahmen definiert. Diese haben einmalige Kosten von rund 46,6 Millionen Franken und wiederkehrenden Kosten von rund 3,9 Millionen Franken zur Folge.

Budget 2019

Die gestufte Erfolgsrechnung weist ein operatives Ergebnis von 0,5 Million Franken aus. Es setzt sich aus dem Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit von -9,6 Millionen Franken und dem Ergebnis aus Finanzierung von 10,1 Millionen Franken zusammen. Zusammen mit dem ausserordentlichen Ergebnis von 1,5 Millionen Franken resultiert im Gesamtergebnis ein Überschuss von 2 Millionen Franken.

Tabelle 1. Gestufte Erfolgsrechnung 2017–2019

<i>in Mio. Fr.</i>	R2017	B2018	B2019	$\Delta B2019$ - R2017	$\Delta B2019$ - B2018
Total Betrieblicher Aufwand	-340,6	-343,4	-363,0	-22,4	-19,6
+ Total Betrieblicher Ertrag	347,7	332,4	353,4	5,7	21,0
= Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	7,1	-11,0	-9,6	-16,7	1,5
+ Ergebnis aus Finanzierung	14,6	10,3	10,1	-4,5	-0,3
= Operatives Ergebnis	21,6	-0,7	0,5	-21,2	1,2
+ Ausserordentliches Ergebnis	-18,8	-0,6	1,5	20,3	2,1
= Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	2,9	-1,3	2,0	-0,9	3,3

Im Vergleich zum Budget 2018 nehmen der betriebliche Aufwand (19,6 Mio. Fr.) und der betriebliche Ertrag (21,0 Mio. Fr.) deutlich zu. Dieser Anstieg erklärt sich im Wesentlichen mit der Zunahme der internen Verrechnungen (15,7 Mio. Fr.), weil erstmals eine Strassenrechnung auf Vollkostenbasis erstellt wurde (vgl. Kapitel 0).

Das Budget 2019 enthält rund 1,2 Millionen Franken für Lohnanpassungen. Davon entfallen 0,7 Millionen Franken auf Lohnerhöhungen (1 % der aktuellen Lohnsumme), 0,3 Millionen Franken auf strukturelle Lohnanpassungen sowie 0,2 Millionen Franken für Leistungsprämien. Insgesamt steigt der Personalaufwand gegenüber dem Budget 2018 um 1,7 Millionen Franken (2,3 %). Der Steuerertrag wächst um 1,9 Millionen Franken (+1,8 %).

Die grössten erfolgswirksamen Veränderungen in der Erfolgsrechnung des Budgets 2019 im Vergleich zum Budget 2018 sind in Tabelle 2 aufgeführt.

Tabelle 2. Grösste Veränderungen (min. ± 1 Mio. Fr.) zwischen den Budgets 2019 und 2018

<i>in Mio. Fr.</i>	$\Delta B2019$ - B2018
Fondsentnahme IPO Glarner Kantonalbank (GLKB)	-1,6
Beiträge an ausserkantonale Hospitalisationen	-1,5
Lohnerhöhungen	-1,0
Prämienverbilligungen	-1,0
Jahreskosten Pumpspeicherkraftwerk Limmern	-1,0
= Total grösste Verschlechterungen	-6,1
Strassenrechnung	4,4
Steuerertrag	1,9
Marktprämie Grosswasserkraft	1,0
= Total grösste Verbesserungen	7,3

Wesentliche Nettoinvestitionen im kommenden Jahr sind: Unterhalt Kantonsstrasse (9,9 Mio. Fr.), Stichstrasse Näfels-Mollis (5 Mio. Fr.) Sanierung Lintharena SGU (2,5 Mio. Fr.), Finanzinfra AG touristische Kerninfrastrukturen (2,5 Mio. Fr.), Schutzwald (2,4 Mio. Fr.), Schutzbauten Wald (1,7 Mio. Fr.), Investitionsgesellschaft Flächenmanagement (1,5 Mio. Fr.) und Wasserbauten (1 Mio. Fr.).

Integrierter Aufgaben- und Finanzplan (IAFP) 2020–2023

Der IAFP 2020–2023 zeigt Gesamtergebnisse, die sich stetig verschlechtern. Wird 2020 noch ein leichtes Minus von 1,3 Millionen Franken erwartet, steigt dieses Defizit bis ins Jahr 2023 auf rund 9 Millionen Franken an. Insbesondere beim Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit vergrössern sich die Aufwandüberschüsse auf bis zu -24,7 Millionen Franken. Immerhin würde sich das Ergebnis aus Finanzierung bei einem positiven Ausgang des Rechtsstreits mit der Axpo ab 2020 um rund 5 Millionen Franken pro Jahr verbessern. Die Verschlechterung im Finanzplan begründet sich in der Tatsache, dass der Aufwand steigt und bei den Erträgen mit einer Stagnation gerechnet wird.

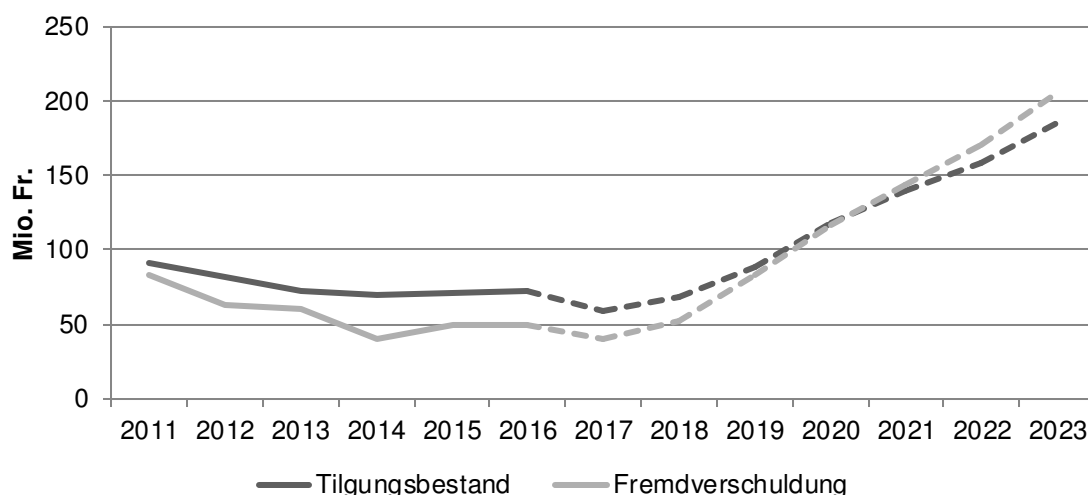
Tabelle 3. Gestufte Erfolgsrechnung 2017–2023

<i>in Mio. Fr.</i>	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Total Betrieblicher Aufwand	-340,6	-343,4	-363,0	-366,3	-371,4	-372,6	-375,5
+ Total Betrieblicher Ertrag	347,7	332,4	353,4	347,8	349,6	347,9	350,7
= Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	7,1	-11,0	-9,6	-18,6	-21,8	-24,7	-24,7
+ Ergebnis aus Finanzierung	14,6	10,3	10,1	16,2	16,0	16,4	15,1
= Operatives Ergebnis	21,6	-0,7	0,5	-2,4	-5,9	-8,2	-9,6
+ Ausserordentliches Ergebnis	-18,8	-0,6	1,5	1,0	1,2	0,9	0,7
= Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	2,9	-1,3	2,0	-1,3	-4,7	-7,3	-8,9

Beurteilung

Das Budget 2019 ist auf den ersten Blick erfreulich. Es wird ein Überschuss von 2 Millionen Franken erwartet. Auf den zweiten Blick geben der hohe Finanzierungsfehlbetrag von 31,2 Millionen Franken verbunden mit dem tiefen Selbstfinanzierungsgrad 17 Prozent Anlass zur Sorge. Dies umso mehr, als sich dieser Trend in Zukunft akzentuiert. Die Finanzierungsfehlbeträge bleiben hoch, der Selbstfinanzierungsgrad tief. Am Ende der Finanzplanperiode beläuft sich die Summe der Finanzierungsfehlbeträge auf über 150 Millionen Franken. Dieses Geld muss sich der Kanton auf dem Kapitalmarkt beschaffen. Die Fremdverschuldung steigt dadurch massiv von 40 Millionen Franken Ende 2017 auf mehr als 200 Millionen Franken Ende 2023 an. Die Mittel müssen einerseits entsprechend verzinst werden, was den Finanzaufwand steigen lässt. Das Zinsniveau ist nach wie vor sehr tief, was die Belastung für den Staatshaushalt in Grenzen hält. Steigende Zinsen könnten jedoch die finanziellen Prognosen weiter verdüstern. Das Fremdkapital muss andererseits wieder zurückbezahlt werden. Der Tilgungsbestand steigt entsprechend von 58,4 Millionen Franken (2017) auf 185,3 Millionen Franken (2023) stark an.

Abbildung 2. Tilgungsbestand und Fremdverschuldung 2011–2023



Diese Entwicklung ist auf eine sehr hohe Investitionstätigkeit zurückzuführen, die in den nächsten Jahren auf den Kanton zukommen wird. Derzeit sind neue Grossinvestitionen im Umfang von rund 138 Millionen Franken in der Planung bzw. bereits in der Realisierung. Auf die Budget- und Planperiode entfallen davon rund 92 Millionen Franken. Die Abschreibungen steigen dadurch von 14,6 Millionen Franken (2017) auf 16,6 Millionen Franken (2023). Allerdings sind solche Investitionsschübe nicht ungewöhnlich. In den 70er-Jahren wurden grössere Kredite für den Neubau der Kantonsschule in Glarus und der Berufsschule in Ziegelbrücke gewährt, in den 90er-Jahren wurden durch die Landsgemeinde Kredite von insgesamt rund 136 Millionen Franken bewilligt, unter anderem für die Sanierung des Kantonsspitals, des Schwesternhochhauses, den Neubau des Strassenverkehrsamtes in Schwanden und für die Sanierung der Braunwald-Standseilbahn.

Tabelle 4. Überblick grössere Investitionen

<i>Projekt</i>	<i>Gesamtkosten (z.T. Schätzung)</i>	<i>davon in Plan- periode 2019– 2023</i>
Sanierung Lintharena SGU	23,7 Mio. Fr.	23,7 Mio. Fr.
Erweiterung Berufsfachschule (Pfleageschule)	20,0 Mio. Fr.	14,7 Mio. Fr.
Stichstrasse Näfels-Mollis	19,2 Mio. Fr.	14,3 Mio. Fr.
Querspange Netstal	17,1 Mio. Fr.	11,7 Mio. Fr.
Neukonzessionierung Standseilbahn Braunwald	34,5 Mio. Fr.	8,6 Mio. Fr.
Entwässerungsprojekt Braunwald	23,0 Mio. Fr.	19,2 Mio. Fr.
Total	137,5 Mio. Fr.	92,2 Mio. Fr.

Der Kanton Glarus kennt als einziger der Kanton der Schweiz das Instrument des Bausteuerzuschlages. Dahinter steckt die Idee, dass grössere Investitionen über einen temporären Steuerzuschlag und somit von der Generation bezahlt werden, welche diesen Entscheid fällen. Es liegt auf der Hand, dass in Anbetracht der neuen, grossen Investitionsprojekte dieses Instrument zur Anwendung gelangt. So ist momentan konkret ein Bausteuerzuschlag für die Investitionen Sanierung Lintharena SGU (0,7 %) sowie die Stichstrasse Näfels-Mollis (0,5 %) vorgesehen. Ein Bausteuerzuschlag ist zudem für die Erweiterung der Berufsfachschule Ziegelbrücke (Pfleageschule), die Querspange Netstal und die Sanierung der Standseilbahn Braunwald ins Auge zu fassen. Die Finanzierungsfrage bei diesen Investitionen stellt sich erst, wenn die konkreten Projekte entscheidungsreif sind. Das ist nicht mehr in der Finanzplanperiode bis 2023 der Fall. Der Bausteuerzuschlag für das Kantonsspital läuft 2021 aus. Dann ist die Gesamt-sanierung des Spitals auch finanziell abgeschlossen, der Tilgungsbestand auf Null zurückgefahren. Dies hat den Vorteil, dass die Steuerbelastung nicht ansteigt

und mit leichten Schwankungen nahezu konstant bleibt. Der Bausteuerzuschlag bewegt sich in der Finanzplanperiode um die 1,5 Prozent, also dem Niveau, das neu ab 2019 gilt.

Tabelle 5. Entwicklung Bausteuerzuschlag der einfachen Steuer 2017–2023

	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Kantonaler Bausteuerzuschlag	2.0	2.0	1.5	1.5	1.7	1.2	1.2

Die Finanzplanung zeigt ein bekanntes Bild aus der Vergangenheit: Die Ausgaben steigen kontinuierlich, während die Erträge stagnieren. Diese aufgehende Kostenschere zeigt sich jeweils in der Budgetierung, bis jetzt hingegen noch nicht beim Rechnungsabschluss. Es liegt in der Natur der Sache, dass der Blick in die Zukunft mit Unsicherheiten und Fragezeichen verbunden ist. So ist der Rechtsstreit der Axpo mit dem Kanton im Zusammenhang mit der Erstellung des Pumpspeicherkraftwerkes Linth-Limmern nach wie vor offen. Das Budget 2019 basiert auf der vertraglichen Vereinbarung, welche die Axpo mit dem Kanton für die Dauer des Rechtsstreites unpräjudiziell getroffen hat. Der Kanton geht für die Planjahre ab 2020 davon aus, dass der Streit zu seinen Gunsten entschieden wird. Sollte sich diese Annahme nicht bewahrheiten, muss mit einer zusätzlichen Verschlechterung von rund 5 bis 9 Millionen Franken pro Jahr gerechnet werden, je nach Prozessausgang. Ein weiterer Unsicherheitsfaktor ist der nationale Finanzausgleich (NFA), der für den Kanton von grosser Wichtigkeit ist. Auf Bundesebene sind Änderungen im NFA geplant. Die Kantone haben dem Bundesrat einen Vorschlag unterbreitet, der eine Entlastung für die Geberkantone und somit Mindereinnahmen für alle Nehmerkantone vorsieht. Der Kanton Glarus ist davon betroffen, wobei zum heutigen Zeitpunkt die genauen finanziellen Auswirkungen nicht beziffert werden können. Sie sind davon abhängig, inwiefern der Bundesrat und dann das Bundesparlament Änderungen am Vorschlag der Kantone vornimmt. Ebenfalls entscheidend wird sein, wie sich der Kanton Glarus im Vergleich zu den anderen Kantonen wirtschaftlich entwickelt. Gemäss derzeitigem Wissenstand steigen die Ausgleichszahlungen gegenüber dem heutigen Niveau (72 Mio. Fr.) auf 77 Millionen Franken an. Sollten sich diese Angaben, die der Kanton Glarus mangels Informationen nicht selber berechnen kann und die sich in der Vergangenheit selten als verlässlich erwiesen haben, nicht bewahrheiten, wird dies die finanziellen Zukunftsaussichten tangieren.

Die finanziellen Zukunftsaussichten werden geprägt durch die anstehenden, neuen Grossinvestitionen. Das regierungsrätliche Ziel einer auf Stabilität ausgerichteten Finanzpolitik und Beibehaltung der fiskalischen Belastung auf heutigem Niveau kann in der Finanzplanperiode eingehalten werden. Die Ausgangslage des Kantons ist aufgrund der sehr guten Rechnungsabschlüsse der vergangenen Jahre sehr komfortabel. Sie erlaubt, die Lasten auch bei einer finanziellen Eintrübung gut zu schultern. Standorte mit einer nachhaltigen Finanzpolitik wie Glarus werden die Steuersätze zumindest kurz- und mittelfristig beibehalten können.

Inhaltsverzeichnis

1. Ausgangslage	7
1.1. Gesetzliche Grundlagen.....	7
1.2. Demografisches Umfeld	7
1.3. Politisches Umfeld	7
1.4. Wirtschaftliches Umfeld	8
1.5. Finanzielles Umfeld.....	9
2. Planungen des Regierungsrates	10
2.1. Politischer Entwicklungsplan 2020–2030	10
2.2. Legislaturplanung 2019–2022	10
2.3. Jahresplanung 2019.....	11
3. Planungen der Departemente	12
3.1. Staatskanzlei.....	12
3.2. Departement Finanzen und Gesundheit.....	14
3.3. Departement Bildung und Kultur	16
3.4. Departement Bau und Umwelt	18
3.5. Departement Volkswirtschaft und Inneres.....	20
3.6. Departement Sicherheit und Justiz.....	22
4. Finanzen	24
4.1. Übersicht	24
4.2. Erfolgsrechnung.....	25
4.3. Investitionsrechnung.....	34
5. Antrag.....	36

1. Ausgangslage

1.1. Gesetzliche Grundlagen

Die gesetzlichen Grundlagen für das Budget und den integrierten Aufgaben- und Finanzplan finden sich im Gesetz über den Finanzhaushalt des Kantons Glarus und seiner Gemeinden (Finanzhaushaltsgesetz, FHG) sowie der Verordnung über den Finanzhaushalt des Kantons Glarus und seiner Gemeinden (Finanzhaushaltsverordnung, FHV). Massgebend sind insbesondere die Artikel 11–14 FHG für den integrierten Aufgaben- und Finanzplan sowie die Artikel 15–21 FHG für das Budget.

Artikel 34 Absatz 1 FHG macht darüber hinaus die Vorgabe, dass das kumulierte Ergebnis der Erfolgsrechnung mittelfristig, in der Regel innert fünf Jahren, ausgeglichen sein soll (Haushaltsgleichgewicht).

1.2. Demografisches Umfeld

Tabelle 6 zeigt die prognostizierte demografische Entwicklung in den Jahren 2017–2023. Die Bevölkerung wird insgesamt um rund 3 Prozent zunehmen. Während die Anzahl der Kinder und Erwerbstätigen insgesamt konstant bleibt, steigt die Anzahl der über 65-Jährigen deutlich an.

Tabelle 6. Demografische Entwicklung 2017–2023¹

Altersklasse	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	Δ
0-19	7'761	7'559	7'570	7'575	7'589	7'628	7'642	0 %
20-64	24'631	25'026	25'027	25'038	25'044	25'027	24'980	0 %
65-79	5'720	5'913	6'084	6'265	6'375	6'507	6'669	15 %
80+	2'237	2'316	2'357	2'381	2'457	2'534	2'606	15 %
Total	40'349	40'814	41'038	41'259	41'465	41'696	41'897	3 %

1.3. Politisches Umfeld

1.3.1. Nationaler Finanzausgleich

Für das Jahr 2019 steigen die Zahlungen aus dem nationalen Finanzausgleich (NFA) um 0,5 Millionen Franken (+0,7 %) im Vergleich zum 2018 auf 72,5 Millionen Franken. Die Ausgleichszahlungen für die Jahre 2020–2023 stützen sich auf den Vorschlag der Kantone zur Optimierung des Finanzausgleichs und die entsprechenden Berechnungen der politischen Arbeitsgruppe der Kantone. Es wird mit Mindereinnahmen für alle Nehmerkantone gerechnet, wobei das genaue Ausmass zum jetzigen Zeitpunkt schwierig zu beziffern ist (gegenseitige Abhängigkeit von der Entwicklung der Ressourcenindizes der schwächeren Nehmer- und stärkeren Geberkantone).

1.3.2. Bundesgesetz über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung (STAF) bzw. Steuervorlage 17 (SV17)

Infolge Umsetzung des Bundesgesetzes über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung (STAF) bzw. der Steuervorlage 17 (SV17) geht der Finanzplan im Grundsatz von sinkenden Gewinnsteuern und einem steigenden Kantonsanteil an der direkten Bundessteuer aus. Eine präzisere Schätzung der finanziellen Auswirkungen ist erst im Zusammenhang mit der Vorlage zur Änderung des Steuergesetzes zuhanden der Landsgemeinde 2019 möglich. Nähere Informationen dazu finden sich unter Ziffer 4.2.2.4.

¹ 2017: Bundesamt für Statistik, Ständige Wohnbevölkerung per 31.12.2017

2018–2023: Bundesamt für Statistik, Kantonale Bevölkerungsszenarien 2015-2045, Referenzszenario

1.3.3. Strassenrechnung

Als Folge der Änderung des Strassengesetzes durch die Landsgemeinde 2018 enthält das Budget 2019 erstmals eine Strassenrechnung i. S. einer Vollkostenrechnung für alle Kosten und Erträge, die mit dem Strassenverkehr zusammenhängen. Nähere Informationen dazu finden sich unter Ziffer 0.

1.3.4. Weitere Gesetzesänderungen mit wesentlichen finanziellen Auswirkungen

Mit dem Kantonsbeitrag von 24,6 Millionen Franken an die Sanierung und Erweiterung der Lintharena SGU, dem Rahmenkredit über 12,5 Millionen Franken an die Mitfinanzierung von touristischen Kerninfrastrukturen und der Änderung des Finanzausgleichgesetzes beschloss die Landsgemeinde 2018 Gesetzesänderungen bzw. Kredite mit wesentlichen finanziellen Auswirkungen. Wenngleich diese Aufwände über die Steuerreserven oder Bausteuerzuschläge finanziert werden, sind diese Auswirkungen im Budget 2019 und IAFP 2020–2023 ersichtlich und beeinflussen die Entwicklung des Eigenkapitals.

1.4. Wirtschaftliches Umfeld

Tabelle 7 zeigt die erwartete Wirtschafts- und Preisentwicklung für die Jahre 2017–2022. Sowohl das BIP-Wachstum wie auch die Nominallohnentwicklung und Teuerung sollen in den nächsten Jahren gegenüber 2017 zunehmen. Zudem wird mit steigenden Zinsen gerechnet.

Tabelle 7. Wirtschafts- und Preisentwicklung 2017–2022²

	2017	2018	2019	2020	2021	2022
BIP-Wachstum real	1,6 %	2,9 %	2,0 %	1,7 %	1,7 %	1,7 %
Nominallohnentwicklung	0,4 %	0,8 %	0,9 %	1,2 %	1,5 %	1,5 %
Teuerung (LIK)	0,5 %	1,0 %	0,8 %	0,8 %	1,0 %	1,0 %
Rendite eidg. Obligationen (10J)	-0,1 %	0,1 %	0,4 %	1,1 %	2,2 %	3,0 %

Die Expertengruppe des Staatssekretariats für Wirtschaft erhöht in ihrer Konjunkturprognose vom September 2018 ihre Prognose für das BIP-Wachstum 2018 deutlich von 2,4 Prozent auf 2,9 Prozent. Die gute internationale Wirtschaftslage kurbelt den Aussenhandel an und die Unternehmen investieren kräftig. Für 2019 wird unverändert ein solides BIP-Wachstum von 2,0 Prozent erwartet.

Von der Exportwirtschaft dürften gemäss SECO weiterhin wesentliche Wachstumsimpulse kommen. Zwar habe sich der Schweizer Franken im Zuge der international gestiegenen Unsicherheit in den Sommermonaten 2018 spürbar aufgewertet; im Vergleich zu den vergangenen drei Jahren bleibe die Wechselkurslage aber weiterhin günstig. Ausserdem geht die Expertengruppe davon aus, dass sich das weltwirtschaftliche Wachstum robust fortsetzen wird. Diese positive Entwicklung werde die Nachfrage nach Schweizer Produkten stützen. Eine Voraussetzung dafür sei allerdings, dass eine weltweite Eskalation des internationalen Handelsdisputts ausbleibt.

Im Verlauf des Jahres 2019 sollten die binnenwirtschaftlichen Wachstumskräfte gegenüber dem Aussenhandel an Bedeutung gewinnen. Vor allem der private Konsum dürfte etwas an Schwung gewinnen. Zum einen dürfte sich die Lage am Arbeitsmarkt weiter aufhellen (Beschäftigung: +1,1 %, Arbeitslosenquote: 2,4 %), zum anderen dürften auch die Realeinkommen moderat anziehen. Dabei helfe auch, dass die Teuerung auf 0,8 Prozent im Jahresdurchschnitt 2019 zurückgeht. Hingegen dürfte die Weltwirtschaft im Zuge der konjunkturellen Normalisierung weiter an Dynamik verlieren. Dementsprechend fielen auch die Impulse für den Schweizer Aussenhandel geringer aus.

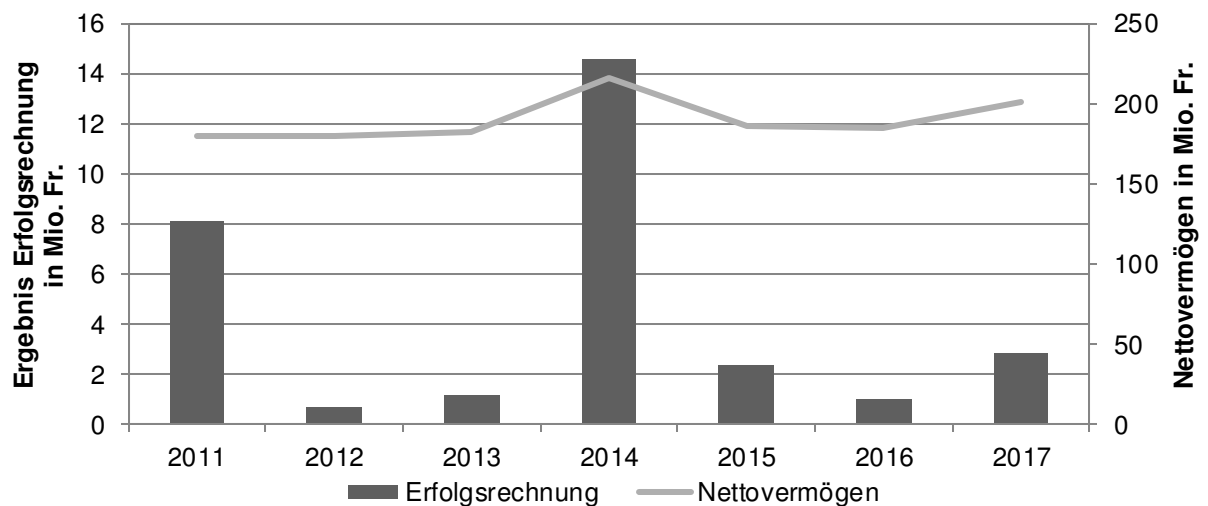
² 2018: Schätzung des Seco; 2019–2022: Schätzungen der Eidgenössischen Finanzverwaltung

In den vergangenen Monaten hätten sich wichtige negative Risiken für die Weltwirtschaft akzentuiert und es seien neue hinzugekommen. Insbesondere könnte die internationale Konjunktur schneller an Dynamik einbüßen als in der Prognose unterstellt. Dies wäre vor allem zu erwarten, falls der Handelsstreit zwischen den USA und anderen wichtigen Wirtschaftsräumen weiter eskalieren sollte. Der Welthandel insgesamt und der Schweizer Aussenhandel wären davon stark betroffen. Auch bleibe die politische Unsicherheit in Europa weiterhin hoch. Insbesondere führe der unklare Kurs der italienischen Regierung zu grosser Verunsicherung. Zudem sei weiterhin offen, wie sich das Verhältnis zwischen der Europäischen Union und dem Vereinigten Königreich nach Vollzug des Brexit Ende März 2019 gestalten wird. Sollten sich die derzeit noch auf einige Länder begrenzten Turbulenzen auf weitere Volkswirtschaften ausbreiten oder die erwähnten politischen Risiken eintreten, könnte der Schweizer Franken als sicherer Hafen unter stärkeren Aufwertungsdruck geraten. Auf den Schweizer Aussenhandel und das Wirtschaftswachstum hätte das deutlich dämpfende Effekte.

1.5. *Finanzielles Umfeld*

Die finanzielle Lage des Kantons Glarus erweist sich mit einem Nettovermögen von 200,8 Millionen Franken per 31. Dezember 2017 dank den erfolgreichen Ergebnissen der Vorjahre als äusserst solide (s. Abbildung 3).

Abbildung 3. Entwicklung Erfolgsrechnung und Nettovermögen 2011–2017



2. Planungen des Regierungsrates

2.1. Politischer Entwicklungsplan 2020–2030

Der Regierungsrat verabschiedete zu Beginn des Jahres 2018 den Politischen Entwicklungsplan 2020–2030 (RRB 46/2018). Er dient als politisches Leitbild für den Kanton Glarus und zeigt seine erwünschte zukünftige Positionierung für die Jahre 2020–2030 auf. Der Entwicklungsplan enthält eine Vision sowie Entwicklungsschwerpunkte und soll einen langfristigen Orientierungsrahmen bieten, um den komplexen Herausforderungen des Kantons zu begegnen.

Der Politische Entwicklungsplan und die Legislaturplanung (s. Ziff. 2.2) sind im Internet unter <https://www.gl.ch/politischeplanung> verfügbar.

2.2. Legislaturplanung 2019–2022

Der Regierungsrat verabschiedete am 25. September die Legislaturplanung 2019–2022 zur Genehmigung an den Landrat (RRB 533/2018). Sie umfasst 18 Legislaturziele und 39 Massnahmen. Die benötigten Ressourcen zur Umsetzung der Massnahmen sind im Budget und IAFP enthalten. Die einzelnen Massnahmen und die Verteilung der Kosten auf die Jahre 2019–2022 finden sich unter den Planungen der Departemente (s. Ziff. 3).

Tabelle 8. Legislaturziele inkl. Kosten (in Fr.)

Nr.	Ziel	Einmalige Kosten	Wiederkehrende Kosten
LZ 1	Im Kanton Glarus beteiligen sich mehr Menschen an der Politik.	130'000	150'000
LZ 2	Die öffentliche Verwaltung ist in den Kernbereichen digitalisiert.	130'000	130'000
LZ 3	Der Kanton Glarus hält seine Position als Kanton mit einem der höchsten verfügbaren Einkommen.	50'000	0
LZ 4	Die Bevölkerung nutzt die Angebote der integrierten Gesundheitsversorgung.	0	375'000
LZ 5	Dem Fachkräftemangel in den Bereichen Informatik und Gesundheit wird entgegen gewirkt.	20'100'000	140'000
LZ 6	Das Bildungsniveau der Glarner Bevölkerung ist gestiegen.	600'000	130'000
LZ 7	Die Bevölkerung pflegt dank Sport und Kultur einen aktiveren Kontakt.	1'600'000	90'000
LZ 8	Kinder und Jugendliche sind besser auf die Anforderungen der digitalisierten Welt vorbereitet.	190'000	480'000-600'000
LZ 9	Die Zahl der Personen, die mit dem öV und mit dem Velo unterwegs sind, ist gestiegen.	0	250'000
LZ 10	Prioritär werden Näfels und Mollis vom Durchgangs- und Schleichverkehr entlastet.	14'300'000	0
LZ 11	Der Kanton Glarus ist besser auf relevante Auswirkungen der Klimaveränderung vorbereitet.	550'000	0
LZ 12	Die bauliche Dichte und die Siedlungsqualität im Kanton Glarus nehmen zu.	75'000	165'000
LZ 13	Das System der Asyl- und Flüchtlingsbetreuung ist in der Bevölkerung akzeptiert und die Integrationsförderung ist erfolgreich.	0	0
LZ 14	Die Wirtschaft nutzt neue Entwicklungspotentiale einer aktiven Bodenpolitik durch den Kanton.	3'000'000	120'000

<i>Nr.</i>	<i>Ziel</i>	<i>Einmalige Kosten</i>	<i>Wiederkehrende Kosten</i>
LZ 15	Der Kanton Glarus verfügt über mehr und wertschöpfungsstärkere Arbeitsplätze als in 2018.	0	375'000
LZ 16	Der Kanton Glarus gewährleistet Rahmenbedingungen zur Transformation zur digitalen Arbeit.	75'000	160'000
LZ 17	Der Kanton Glarus ist für neue Risiken im Bereich Sicherheit und Ordnung gerüstet.	5'660'000	1'240'000
LZ 18	Eine Anschlusslösung als Ersatz für das alte Gefängnis ist gefunden.	100'000	0
Total		46'560'000	3'925'000

Die für die Umsetzung der Massnahmen benötigten Ressourcen (finanzielle Mittel auch für Personal, Lizenzen usw.) sind als einmalige und wiederkehrende Ressourcen aufgeführt. Die einmaligen Ressourcen sind diejenigen Ressourcen, welche für die Umsetzung der Massnahmen anfallen (d. h. Projektkosten). Bei grossen Investitionen werden nur die Investitionskosten erwähnt, nicht jedoch allfällige wiederkehrenden Kosten in Form von Abschreibungen, erhöhtem Unterhalt usw. Als wiederkehrend gelten die Kosten, welche nach der Umsetzung der Massnahme zusätzlich anfallen. Meistens handelt es sich bei diesen unbefristeten Kosten um Betriebskosten oder Kosten für neu geschaffene Stellen. Wiederkehrende Kosten können bereits während des Projektzeitraums entstehen. Die wiederkehrenden Kosten können vereinzelt fluktuieren, bei der Summe der wiederkehrenden Kosten (3,9 Mio. Fr.) wurde jeweils auf den Maximalwert abgestellt.

Die Umsetzung der Legislaturplanung führt einmalig zu voraussichtlichen Kosten in der Höhe von rund 46,6 Millionen Franken. Dabei muss mit jährlich wiederkehrenden Kosten im Umfang von nahezu 4 Millionen Franken gerechnet werden, welche die Erfolgsrechnung der Planjahre belasten werden.

2.3. Jahresplanung 2019

Der Regierungsrat verabschiedete ebenfalls am 25. September die Jahresplanung 2019 zur Kenntnisnahme an den Landrat. Die benötigten Ressourcen zur Umsetzung der Massnahmen sind im Budget enthalten. Die einzelnen Massnahmen finden sich unter den Planungen der Departemente (s. Ziff. 3).

3. Planungen der Departemente

Im Folgenden werden die Planungen sowie die Entwicklung der Finanzen und des Personals der einzelnen Departemente und der Staatskanzlei für die Periode 2019–2023 erläutert.

In der Tabelle "Planung" sind einerseits die Massnahmen des Departements bzw. der Staatskanzlei aus der Legislatur- und Jahresplanung sowie andererseits weitere, aus Sicht des Departements bzw. der Staatskanzlei bedeutsame Massnahmen in der Periode aufgeführt. Ausführlichere Informationen zu den Massnahmen der Legislaturplanung 2019–2022 finden sich in der separaten Vorlage an den Landrat. Die weiteren Massnahmen werden teilweise erläutert.

In der Tabelle "in Zahlen" ist die Entwicklung der Finanzen und des Personals (in VZÄ) dargestellt. Die Tabelle entspricht derjenigen im Tätigkeitsbericht. Wichtige Entwicklungen werden erläutert.

3.1. Staatskanzlei

Tabelle 9. Planung Staatskanzlei

Massnahmen	Kosten total ³	2019	2020	2021	2022	2023	KST / KA
M 1.1: Erarbeitung Bericht „Förderung der Partizipation der Stimmberechtigten auf Stufe Bund, Kanton und Gemeinden“	50 (e)	50	-	-	-	-	13100/ 3132.10
M 1.2: Einführung von E-Voting als dritten Stimmkanal	80 (e) 150 (w)	150	150	150	170	150	14100/ 3130.02
M 2.1 Erarbeitung einer Digitalisierungsstrategie für die kantonale Verwaltung	50 (e)	50	-	-	-	-	13100/ 3132.10
M 2.2 Schaffung einer Fachstelle E-Government	130 (w)	-	130	130	130	130	14100/ 3010.00
WM 1: Umsetzung des neuen Kommunikationskonzepts des Regierungsrates	130 (w)	130	130	130	130	130	14100/ 3010.00
Einführung E-Amtsblatt	100 (e)	100	-	-	-	-	20210001/ 5200.00
	50 (w)	-	50	50	50	50	20210/ 3158.01
Einführung Öffentlichkeitsprinzip	offen						

Erläuterungen zu einzelnen Massnahmen

- 2019 soll der Landsgemeinde ein neues Publikationsgesetz unterbreitet werden, welches Grundlage für die Einführung des elektronischen Amtsblatts bildet. Es ist geplant, das Gesetz auf Anfang oder Mitte 2020 einzuführen. Den Kosten für das elektronische Amtsblatt stehen Einsparungen in ähnlichem Umfang beim gedruckten Amtsblatt gegenüber (14100/3102.03)
- Noch nicht absehbar sind Umfang und Auswirkungen des neuen umfassenden Öffentlichkeitsgesetzes, welches nebst der Einführung des Öffentlichkeitsprinzips unter anderem auch den Datenschutz und das Archivwesen zum Thema hat. Hier wird man die personellen und finanziellen Konsequenzen erst mit der Landsgemeindevorlage einigermaßen fundiert abschätzen können. Diese ist für die Landsgemeinde 2020 geplant.

³ Kosten in 1000 Franken; e = einmalige Kosten / w = wiederkehrende Kosten

Tabelle 10. Staatskanzlei in Zahlen

	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Aufwand (in 1000 Fr.)	-2'567	-2'789	-2'899	-2'965	-2'965	-2'965	-2'955
Personalaufwand	-1'213	-1'229	-1'345	-1'500	-1'500	-1'500	-1'500
Sachaufwand	-1'217	-1'389	-1'309	-1'219	-1'219	-1'239	-1'219
übriger Aufwand	-137	-170	-245	-245	-245	-245	-235
Ertrag (in 1000 Fr.)	193	176	274	274	274	274	274
Personal (VZÄ)	8.4	8.4	9.4	10.4	10.4	10.4	10.4

Personalaufwand

- 2019 ist erneut die mit dem Budget 2018 zurückgewiesene Stelle für Information und Kommunikation mit Lohnkosten von 132'000 Franken budgetiert. Ein reines Outsourcing würde gemäss Offerte 78'000 Franken pro Halbjahr kosten. Ab Mitte 2019 erfolgt ein grossmehrheitliches Insourcing des Kantonsmarketings. Die neue Stelle verursacht in der Übergangsphase 2019 noch Mehrkosten von 30'000 Franken, ab 2020 ist sie praktisch vollständig durch Einsparungen finanziert. Für das Kantonsmarketing selber sind nur noch Kosten für kleinere Projekte und ein Anteil an der Glarner Agenda (total 45'000 Fr. statt heute 180'000 Fr.) budgetiert.
- Ab 2020 ist zudem die Schaffung einer Fachstelle E-Government geplant (vgl. Legislaturplanung 2019–2022, M2.2).

Sachaufwand

- Hier fallen in der Staatskanzlei (Kostenstelle 14100/3130.02) ab Herbst 2019 zusätzlich die Kosten für den Betrieb von E-Voting an, wobei diese von der Zahl der Abstimmungen abhängig sind. 2019 sind Kosten für die Einführung und den ersten elektronischen Urnengang im Herbst 2019 enthalten, ab 2020 wird jeweils mit vier Urnengängen gerechnet.

Übriger Aufwand

- Keine Bemerkungen

Ertrag

- Keine Bemerkungen

3.2. Departement Finanzen und Gesundheit

Tabelle 11. Planung Departement Finanzen und Gesundheit

Massnahmen	Kosten total ⁴	2019	2020	2021	2022	2023	KST / KA
M 2.3 Prüfung der Zusammenführung der Informatik des Kantons und der Gemeinden	-	-	-	-	-	-	20210
M 3.1 Überprüfung der Steuerstrategie	50 (e)	-	-	25	25	-	20300/ 3132.00
M 3.2 Wachstum der Gesundheitskosten begrenzen	-	-	-	-	-	-	2040
M 4.1 Konzept zur integrierten Versorgung	25 (w)	-	5	5	25	25	20400/ 3130.00
M 4.2 Pilotprojekt zur einheitlichen Finanzierung ambulanter und stationärer Leistungen (EFAS)	-	-	-	-	-	-	20405
M 4.3 Förderung der Hausarztmedizin (z. B. Ausbau Praxisassistenz, Vernetzung usw.)	350 (w)	-	220	220	220	220	20401/ 3634.07
		90	90	90	90	90	20405/ 3632.25
		-	40	40	40	40	20407/ 3130.92
WM2: Eigentümerstrategie der Glarner Kantonalbank überprüfen und aktualisieren	50 (e)	-	-	25	25	-	20651/ 3132.00
WM3: Spital- und Rehabilitationsplanung 202X	55 (e)	5	25	25	-	-	20400/ 3132.00
Einführung Koordinationsstelle für das Gesundheitswesen	900 (e)	195	168	168	168	(168)	20408
Pflegegesetz	13 (w)	-	13	13	13	13	20401/ 3636.22
Förderung Führungskräfte und Mitarbeitende der Verwaltung durch spezifische Weiterbildungen	30 (w)	30	30	30	30	30	20200/ 3090.00
Leistungsabgeltung «GlarnerSach» erneuern	-	-	-	-	-	-	20651
Rechtsstreit i. S. PSWL	100 (e)	100	-	-	-	-	20680/ 3132.00
Neuausschreibung Energieabnahme KLLalt	50 (e)	50	-	-	-	-	20680/ 3132.00

Erläuterungen zu einzelnen Massnahmen

- Per 1. Januar 2019 startet die Koordinationsstelle für das Gesundheitswesen, für welche der Landrat einen Verpflichtungskredit von 900'000 Franken über vier Jahre bewilligt hat.
- Das Departement erarbeitet zuhanden der Landsgemeinde 2020 ein Pflegegesetz. Es wird davon ausgegangen, dass damit insbesondere Kosten im Bereich der Akut- und Übergangspflege für den Kanton resultieren.
- Die Leistungsabgeltung zwischen dem Regierungsrat und der GlarnerSach ist bis am 31. Dezember 2019 befristet. Es ist daher die Leistungsabgeltung ab dem Jahr 2020 zu vereinbaren.
- In Zusammenhang mit dem Rechtsstreit PSWL sind 100'000 Franken für das Rechtsverfahren (allfällige Beschwerde an das Bundesgericht) eingestellt.

⁴ Kosten in 1000 Franken; e = einmalige Kosten / w = wiederkehrende Kosten

- Der Vertrag betreffend Verwertung des kantonalen Energieanteils von KLL alt ist bis am 30. September 2019 befristet. Entsprechend ist die zukünftige Verwertung des kantonalen Energieanteils an KLL alt zu regeln.

Tabelle 12. Finanzen und Gesundheit in Zahlen

	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Aufwand (in 1000 Fr.)	-124'762	-112'929	-120'184	-106'237	-105'718	-105'604	-107'242
Personalaufwand	-7'813	-7'023	-8'360	-9'576	-10'606	-11'636	-12'666
Sachaufwand	-3'381	-4'255	-4'472	-4'043	-4'244	-4'341	-4'353
übriger Aufwand	-113'568	-101'652	-107'352	-92'618	-90'869	-89'627	-90'223
Ertrag (in 1000 Fr.)	285'889	253'890	262'333	250'369	249'140	247'523	249'004
Personal (VZÄ)	49.7	49.7	52.0	53.0	53.0	53.0	50.7

Personalaufwand

- Der Personalaufwand enthält die beantragten Lohnerhöhungen (0,7 Mio. Fr. pro Jahr) und strukturellen Lohnanpassungen (0,3 Mio. Fr. pro Jahr) für die gesamte Verwaltung (KST 20200), die sich über die Finanzplanperiode zudem aufsummieren (2023: 5,2 Mio. Fr.). Sie werden erst nach Genehmigung durch den Landrat auf die einzelnen Departemente bzw. Kostenstellen verteilt.
- Ab 2019 fallen für vier Jahre zusätzliche Personalkosten für die Fachstelle Koordination Gesundheit von 155'000 Franken an (KST 20408).
- Ab 2019 ist eine auf vier Jahre befristete Stelle für die Hauptabteilung Gesundheit mit Lohnkosten von 120'000 Franken vorgesehen (KST 20400).
- Ab 2020 ist eine zusätzliche Stelle beim Informatikdienst enthalten (KST 20210).

Sachaufwand

- Keine Bemerkungen

Übriger Aufwand

- Der übrige Aufwand enthält 2019 noch einen Anteil des Kantons Glarus an den Jahreskosten des PSWL im Umfang von 14,4 Millionen Franken. Dieser Aufwand wird durch Rückerstattungen der Axpo und Entnahmen aus dem Fonds gedeckt. Es wird weiterhin davon ausgegangen, dass der Rechtsstreit bis Ende 2019 zugunsten des Kantons Glarus entschieden ist und diese Kosten damit ab 2020 nicht mehr anfallen.
- Steigende Ausgaben werden vor allem im Bereich der Prämienverbilligung erwartet.

Ertrag

- Steuerertrag: s. Ziffer 4.2.2.4
- 2019 sind noch Erträge aus Stromverkauf PSWL, Rückerstattungen der Axpo an die Jahreskosten und Entnahmen aus dem Fonds Kosten PSWL im Umfang von 14,4 Millionen Franken enthalten. Es wird wie erwähnt davon ausgegangen, dass der Rechtsstreit bis Ende 2019 zugunsten des Kantons Glarus entschieden ist und diese Erträge damit ab 2020 nicht mehr anfallen.
- 2019 reduzieren sich die Entnahmen aus dem Fonds IPO GLKB auf 2,4 Millionen Franken (KST 20651). Ab 2020 fallen sie ganz weg.
- Für den nationalen Finanzausgleich prognostiziert BAK Economics für die Finanzplanperiode gegenüber 2019 zusätzliche Beiträge aus dem Ressourcenausgleich von 2,6–4,6 Millionen Franken.

3.3. Departement Bildung und Kultur

Tabelle 13. Planung Departement Bildung und Kultur

Massnahmen	Kosten total ⁵	2019	2020	2021	2022	2023	KST / KA
M 5.1 Erweiterungsbau Berufsfachschule Ziegelbrücke (Einzug Bildungszentrum Gesundheit und Soziales).	20'000 (e)	600	340	800	5'000	8'000	30605002/ 5040.00
M 5.2 Aufbau Lehrbetriebsverbund für Informatiker EFZ und Einführung Bildungsgang HF Informatik.	100 (e) 140 (w)	-	-	70	70	70	30400/ 3010.00
		15	15	-	-	-	30400/ 3130.00
		-	70	70	70	70	30752/ 3611.30/.31
M 6.1 Erarbeitung einer Strategie für umfassende (Karriere-)Beratung sowie Aus- und Weiterbildung von Erwachsenen	100 (e)	50	50	-	-	-	30450/ 3130.00
M 6.2 Neukonzeption und -aufbau des heutigen Berufsinformationszentrums (gemäss Strategie aus M6.1).	500 (e) 130 (w)	-	-	250	250	-	30450001/ 5060.00
		-	130	130	130	130	30450/ 3010.00
M 7.1 Erarbeitung einer Strategie zur wirksamen Sportpolitik.	100 (e) 90 (w)	-	30	55	55	55	30250/ 3010.00
		-	50	50	35	35	30250/ 3130.15
M 7.2 Textildruckausstellung und Umbau des Museums des Landes Glarus.	1'500 (e)	-	750	750	-	-	30804001/ 5660.00
M 8.1 Die Volksschule wird mit Instrumenten versorgt, damit sie den Anforderungen der digitalisierten Welt entsprechen kann. Kantonale Basisdienstleistungen aufstellen und neu finanzieren.	150 (e) 300 (w)	35	35	35	335	300	30350/ 3132.09
M 8.2 Erarbeitung einer Strategie zur „Frühen Kindheit“, Angebot an vorschulischer Betreuung verbreitern und mit Projekten unterstützen	40 (e) 300 (w)	20	20	-	-	-	30100/ 3130.00
		-	120	120	120	120	30100/ 3130.15
		-	20	20	20	20	30356/ 3632.00
		-	160	160	160	160	30356/ 3636.00
M 12.2 Einführung der „Hausanalyse“ als neues Beratungsinstrument	75 (e) 75 (w)	75	75	75	75	75	30802/ 3130.00
WM 4: Umsetzung Informatik-Obligatorium am Gymnasium	100 (w)	100	100	100	100	100	30650/ 3020.00
WM 5: Überprüfung KASAK und neuer Rahmenkredit	1'870 (e)	10	90	770	500	500	30251001/ 5620.00
WM 6: Beitritt neue Fachhochschule Ostschweiz	-	-	-	-	-	-	-

⁵ Kosten in 1000 Franken; e = einmalige Kosten / w = wiederkehrende Kosten

Massnahmen	Kosten total ^F	2019	2020	2021	2022	2023	KST / KA
WM7: Aufbau Kulturvermittlung und Koordination bestehender Angebote	-	-	-	-	-	-	-
WM8: ESAF, Begleitung Organisation (falls Glarus den Zuschlag erhält)	-	-	-	-	-	-	-
Sanierung und Erweiterung Lintharena SGU	23'675 (e)	2'500	9'500	9'500	2'175	-	30251002/ 5620.00
Erneuerung Kunsthaus Glarus	1280 (e)	640	-	-	-	-	30805001/ 5660.00

Erläuterungen zu einzelnen Massnahmen

- In den kommenden Jahren steht die Umsetzung des Landsgemeindebeschlusses betreffend Kantonsbeitrag an die Sanierung und Erweiterung der Lintharena SGU und die Fertigstellung der Erneuerung des Kunsthauses an.

Tabelle 14. Bildung und Kultur in Zahlen

	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Aufwand (in 1000 Fr.)	-73'296	-69'841	-68'459	-69'643	-71'129	-71'029	-70'826
Personalaufwand	-23'186	-24'435	-24'160	-24'910	-25'048	-25'075	-25'075
Sachaufwand	-3'679	-3'452	-4'053	-4'238	-4'046	-4'006	-3'987
übriger Aufwand	-46'432	-41'954	-40'247	-40'495	-42'035	-41'947	-41'764
Ertrag (in 1000 Fr.)	12'085	12'200	11'709	11'754	13'003	12'733	12'656
Personal (VZA)	28.4	29.2	29.2	30.3	30.3	30.3	30.3

Personalaufwand

- Ab 2020 fallen zusätzliche Personalkosten für die Neukonzipierung und den späteren Betrieb des Berufsinformationszentrums BiZ an.
- Für die Fachstelle Denkmalpflege und Ortsbildschutz sowie die Archäologie ist eine Erhöhung des Stellenplans um 60 Stellenprozente ab 2020 vorgesehen.
- Ab 2021 ist eine Erhöhung des Stellenetats der Fachstelle Sport über 55'000 Franken vorgesehen.

Sachaufwand

- Keine Bemerkungen

Übriger Aufwand

- Der übrige Aufwand ist einerseits stark von Abschreibungen als Folge der Sanierung von kantonseigenen Liegenschaften geprägt.
- Steigende Ausgaben werden als Folge des grösseren Engagements des Kantons bei der Förderung der Entwicklung der Siedlungsstruktur, der verstärkten Förderung der "frühen Kindheit" sowie der Massnahmen zur Begegnung des Fachkräftemangels erwartet.

Ertrag

- Keine Bemerkungen

3.4. Departement Bau und Umwelt

Tabelle 15. Planung Bau und Umwelt

Massnahmen	Kosten total ⁶	2019	2020	2021	2022	2023	KST / KA
M 9.1 Bekanntmachung Bonus-Pass und Firmenabo-Angebot innerhalb des Kantons	100 (w)	100	100	100	100	100	40219/ 3634.31
M 9.2 Verbesserung Veloverkehrsinfrastruktur	50 (w)	50	50	50	50	50	40211001/ 5010.00
		-	50	50	50	50	40211/ 3131.00
M 10.1 Realisierung Stichstrasse Näfels-Mollis	13'800 (e)	5'000	5'800	3'000	-	-	40200006/ 5010.00
M 10.2 Einführung von flankierenden Massnahmen Stichstrasse Näfels-Mollis	500 (e)	-	400	100	-	-	40200006/ 5010.00
M 11.1 Evaluation der für den Kanton relevanten Risiken und Chancen der Klimaveränderung	250 (e)	35	55	85	85	-	40300/ 3130.00
M 11.2 Treffen vorsorgender Massnahmen zur Begegnung der Klimaveränderung	300 (e)	-	-	150	150	-	40300/ 3130.00
M 12.1 Schaffung Fachstelle (60 %) Innenentwicklung (für Begleitungen Arealentwicklung, Beratung Gemeinden, Medienarbeit)	90 (w)	90	90	90	90	90	40100/ 3010.00
WM 7: Planung der Querspange Netstal	17'100 (e)	400	300	1'000	5'000	5'000	40200007/ 5010.00
Mehrjahresprogramm Hochbau	36'633	4'815	6'997	5'507	8'242	11'072	Diverse
Strassenbauprogramm	37'500	9'930	8'225	6'500	6'500	6'670	40200001/ 5010.00

Erläuterungen zu einzelnen Massnahmen

- Mehrjahresprogramm Hochbau/Strassenbauprogramm: s. entsprechende Anträge an den LR.
- Trend: Trotz der verschiedenen Neubauvorhaben darf der Unterhalt der bestehenden Strasseninfrastruktur (Belag und Kunstbauten) nicht vernachlässigt werden. In den nächsten Jahren ist mit erhöhtem finanziellem Aufwand zu rechnen, um beide Aufgaben wahrzunehmen (Ausbau und Unterhalt).

Tabelle 16. Bau und Umwelt in Zahlen

	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Aufwand (in 1000 Fr.)	-42'488	-36'244	-43'593	-45'945	-48'283	-49'887	-50'876
Personalaufwand	-6'784	-6'955	-6'848	-6'887	-6'887	-6'887	-6'887
Sachaufwand	-8'732	-8'752	-7'833	-7'950	-8'090	-8'130	-7'790
übriger Aufwand	-26'972	-20'538	-28'911	-31'109	-33'307	-34'871	-36'200
Ertrag (in 1000 Fr.)	11'529	12'375	28'327	27'288	28'508	28'592	28'585
Personal (VZA)	47.0	47.4	48.0	48.0	48.0	48.0	48.0

⁶ Kosten in 1000 Franken; e = einmalige Kosten / w = wiederkehrende Kosten

Personalaufwand

- Ab 2019 fallen zusätzliche Personalkosten für die Fachstelle Innenentwicklung von 90'000 Franken (60 %) an (KST 40100).

Sachaufwand

- Keine Bemerkungen

Übriger Aufwand

- Als Folge der neu erstellten Strassenrechnung erhöhen sich die internen Verrechnungen zugunsten der Kantonsstrasse um netto rund 6,6–7,0 Millionen Franken (KST 40206)
- Über die Planperiode steigen die Abschreibungen merklich, insbesondere für Kantonsstrassen (KST 40200) und Schutzbauten (KST 40401).

Ertrag

- Als Folge der neu erstellten Strassenrechnung wird der Ertrag aus der LSVA und der Mineralölsteuer neu bei der Kantonsstrasse gebucht. (KST 40209)

3.5. Departement Volkswirtschaft und Inneres

Tabelle 17. Planung Volkswirtschaft und Inneres

Massnahmen	Kosten total ⁷	2019	2020	2021	2022	2023	KST / KA
M 13.1 Neustrukturierung Asylwesen und Umsetzung des neuen Asylgesetzes	-	-	-	-	-	-	-
M 13.2 Umsetzung der Integrationsagenda des Bundes	-	-	-	-	-	-	-
M 13.3 Überprüfung Kantonalisierung im Bereich der Asyl- und Flüchtlingsbetreuung und der Aufgabenteilung	-	-	-	-	-	-	-
M 14.1 Voraussetzungen für ein effizientes und aktives Flächenmanagement und eine aktive Bodenpolitik schaffen (Schaffung Finanzierungsinstrument, Vorgehenskonzept und rechtliche Grundlagen)	3'000 (e)	1'500	1'500	-	-	-	50200001/ 5540.00
	20 (w)	20	20	20	20	20	50200/ 3130.84
M 14.2 Bestehende Areale zur Nutzung durch Firmen oder Private in Wert setzen (Revitalisierung Brachen und ESP entwickeln)	100 (w)	30	30	30	30	30	50200/ 3130.85
		70	70	70	70	70	50200/ 3130.96
M 15.1 Arbeitsplatz- und wertschöpfungsorientierte Schlüsselprojekte realisieren	25 (w)	25	25	25	25	25	50200/ 3130.84
M 15.2 Touristische Schlüsselprojekte mit Leuchtturmcharakter und grossem Wertschöpfungspotenzial gemäss Tourismusstrategie ermöglichen	200 - 350 (w)	350	200	200	200	200	50201/ 3511.11
M 16.1 Mehrjahresprogramm schaffen, welches die Transformation zur digitalen Arbeit in allen drei Sektoren ermöglicht bzw. erleichtert	75 (e)	75	-	-	-	-	50200/ 3130.96
	100 (w)	100	100	100	100	100	50210/ 3130.89
M 16.2 Wissens- und Technologietransfer zu den Hochschulen sicherstellen (RIS-Ost, Innovationsförderung GL).	60 (w)	60	60	60	60	60	50200/ 3635.04
WM 10 Erneuerung der Infrastruktur (inkl. Erschliessung) auf den Alpen und Umsetzung des Entwicklungsplans Ressource Boden zur Stärkung der nachhaltig produzierenden Alp und Landwirtschaft	4'000 – 5'000 (e)	1'200	1'200	1'200	1'200	1'200	50301002/ 50301003
Prüfung und Weiterentwicklung der ambulanten und stationären Angebote im Behindertenbereich	15 (e)	15	-	-	-	-	50400/ 3132.11

⁷ Kosten in 1000 Franken; e = einmalige Kosten / w = wiederkehrende Kosten

Erläuterungen zu einzelnen Massnahmen

- Für das Projekt Weiterentwicklung Behindertenwesen werden 2019 zusätzliche Mittel im Umfang von 15'000 Franken benötigt.

Tabelle 18. Volkswirtschaft und Inneres in Zahlen

	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Aufwand (in 1000 Fr.)	-111'515	-103'819	-104'006	-103'238	-104'329	-104'384	-105'061
Personalaufwand	-12'525	-12'885	-12'720	-12'526	-12'743	-12'560	-12'656
Sachaufwand	-5'585	-5'561	-6'076	-5'782	-5'703	-5'550	-5'625
übriger Aufwand	-93'405	-85'373	-85'210	-84'929	-85'884	-86'274	-86'780
Ertrag (in 1000 Fr.)	55'912	55'154	54'601	53'396	54'050	54'349	54'474
Personal (VZÄ)	95.3	94.2	94.7	94.7	95.7	95.0	95.0

Personalaufwand

- Die Mittel für die bis Ende 2018 befristete Stellenerhöhung in der Flüchtlingsbetreuung (70 %) für einen/eine Sozialarbeiter/in im Migrationsbereich wird für drei weitere Jahre beantragt.
- Für 2019 sind finanzielle Mittel für eine zusätzliche Stelle Sozialarbeiter/in /Jurist/in (100 %) bei der KESB enthalten. Die Revision EG ZGB sieht zudem eine Erweiterung der Behörde auf mindestens vier ständige Mitglieder vor (bisher drei ständige Mitglieder), was eine weitere Erhöhung des Stellenplafonds bei der KESB zur Folge haben wird.

Sachaufwand

- Keine Bemerkungen

Übriger Aufwand

- Der Aufwand für Sozialhilfe liegt im Budget rund 0,9 Millionen Franken über der Rechnung 2017. Im Gegenzug erhöhen sich aber auch die erwarteten Rückerstattungen um 0,5 Millionen Franken.
- Ab 2021 wird von jährlichen Beiträgen an die FinanzInfra AG im Umfang von 0,4 Millionen Franken ausgegangen. Diese werden aus den Steuerreserven finanziert.
- Die Ergänzungsleistungen zu IV und AHV steigen über die Planperiode deutlich an.

Ertrag

- 2019 sinken die Entschädigungen im Asylwesen um rund 2 Millionen Franken, was einerseits durch sinkende Beiträge und andererseits durch Entnahmen aus dem Fonds Asylwesen ausgeglichen wird.
- Ab 2020 wird von tieferen Grundbuchgebühren ausgegangen (Postulat Peter Rothlin, Oberurnen, und Mitunterzeichner "Grundbuchgebühren nachhaltig senken").

3.6. Departement Sicherheit und Justiz

Tabelle 19. Planung Sicherheit und Justiz

Massnahmen	Kosten total ⁸	2019	2020	2021	2022	2023	KST / KA
M 2.4 Einführung eines betrieblichen Kontinuitätsmanagements für die kantonale Verwaltung	80 (e)	80	-	-	-	-	60330/ 3130.56
M 17.1 Anpassung der Kantonalen Notrufzentrale (KNZ) auf einen zeitgemässen Stand	5'300 (e) 140 (w)	160	1'100	2'400	-	-	60210001/ 5060.00
		100	700	800	-	-	60355001/ 5040.00
		-	-	-	140	140	60210/ 3150.04
M 17.2 Steigerung der Handlungsfähigkeit der Kantonspolizei, insbesondere in den Bereichen Terrorprävention, IT-Kriminalität, Waffen und Sprengstoff, Wirtschaftsdelikte	360 (e) 1'100 (w)	180	360	540	720	900	60200/ 3010.89
		-	70	70	70	70	60200/ 3090.00
		-	20	20	20	20	60210/ 3112.01
M 18.1 Erarbeitung des Projekts Sanierung/Weiterentwicklung Gefängnis Glarus für die Abdeckung der eigenen, allenfalls überkantonaler Bedürfnisse des Strafvollzugs	100 (e)	-	30	30	40	-	60550/ 3130.00

Tabelle 20. Sicherheit und Justiz in Zahlen

	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Aufwand (in 1000 Fr.)	-30'184	-31'549	-38'018	-38'603	-40'123	-39'741	-39'886
Personalaufwand	-16'558	-17'006	-17'400	-17'688	-17'963	-17'998	-18'251
Sachaufwand	-5'077	-4'985	-4'819	-4'608	-4'595	-4'843	-5'143
übriger Aufwand	-8'548	-9'558	-15'799	-16'307	-17'565	-16'899	-16'492
Ertrag (in 1000 Fr.)	27'727	27'549	27'914	27'941	28'502	28'449	28'517
Personal (VZA)	132.6	134.3	136.3	138.3	140.3	142.3	144.3

Personalaufwand

- Ab 2019 fallen aufgrund der geplanten Korpsaufstockung bei der Kantonspolizei zusätzliche Personalkosten an. Hierfür sind pro Jahr 180'000 Franken (inkl. Lohnnebenkosten) im IAFP eingestellt, d. h. bis 2023 rund 900'000 Franken. Dies entspricht ca. zwei Stellen pro Jahr. Im Weiteren wird auf den Polizeibericht 2018 verwiesen (RRB 529/2018).
- Ab 2020 entstehen im Zusammenhang mit der Korpsaufstockung bei der Kantonspolizei einmalige Kosten in der Höhe von jährlich 90'000 Franken für die Ausbildung und Ausrüstung, wobei diesen entsprechende Einsparungen gegenüberstehen. Im Weiteren wird auf den Polizeibericht 2018 verwiesen (RRB 529/2018).

Sachaufwand

- Für die Erneuerung der Notrufzentrale (KNZ) fallen ab 2022 wiederkehrende Kosten von 140'000 Franken für die Technik an. Im Weiteren wird auf RRB 422/2018 verwiesen.

⁸ Kosten in 1000 Franken; e = einmalige Kosten / w = wiederkehrende Kosten

Übriger Aufwand

- Für die Erneuerung der Notrufzentrale (KNZ) fallen Investitionskosten von 5,3 Millionen Franken (Bau und Technik) und entsprechende Abschreibungen (KST 60210) an.
- Als Folge der neu erstellten Strassenrechnung erhöhen sich die internen Verrechnungen zugunsten der Kantonsstrasse (KST 4020) um netto rund 6,6–7,0 Millionen Franken (KST 60600/60609).

Ertrag

- Als Folge der neu erstellten Strassenrechnung wird der Aufwand der Kantonspolizei neu mit 4,4 Millionen Franken vergütet (KST 60206). Im Gegenzug wird der Anteil am Ertrag der LSVA von 4,1 Millionen Franken neu auf der KST 40209 gebucht.

4. Finanzen

4.1. Übersicht

Tabelle 21 vermittelt eine Gesamtübersicht über das Budget 2019 und den FAP 2020–2023.

Tabelle 21. Gesamtübersicht 2017–2023

<i>in Mio. Fr.</i>	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Ergebnis Erfolgsrechnung	2,9	-1,3	2,0	-1,3	-4,7	-7,3	-8,9
Nettoinvestitionen	-18,6	-18,2	-37,4	-45,8	-38,2	-35,6	-44,3
Selbstfinanzierung	31,7	6,2	6,2	12,7	11,4	8,9	8,1
Finanzierung	13,1	-12,0	-31,2	-33,1	-26,8	-26,7	-36,2
Selbstfinanzierungsgrad (in %)	170	34	17	28	30	25	18

Die Gesamtübersicht zeigt über die Planperiode zunehmende Defizite, wobei diese auf tieferem Niveau anfallen als noch vor Jahresfrist. Eine finanzielle Herausforderung stellen die geplanten Nettoinvestitionen dar. Das Investitionsvolumen verdoppelt sich gegenüber dem Budget des Vorjahres und der Jahresrechnung 2018 und bleibt auf diesem sehr hohen Niveau über die gesamte Planperiode. Verantwortlich dafür sind insbesondere die neuen, grossen Infrastrukturprojekte Sanierung Lintharena SGU, Erweiterung der Berufsfachschule Ziegelbrücke (Pflegeschule), Stichstrasse Näfels Mollis, Querspange Netstal, Neukonzessionierung Standseilbahn Braunwald und Entwässerungsprojekt Braunwald mit einem Investitionsvolumen von insgesamt rund 137,5 Millionen Franken bis ins Jahr 2025. Sie belasten über die Abschreibungen die Erfolgsrechnung. Eine Gegenfinanzierung mittels Erhebung eines Bausteuerzuschlages ist deshalb zwingend.

Die Selbstfinanzierung ist tief, was zusammen mit den ansteigenden Nettoinvestitionen zu deutlichen Finanzierungsfehlbeträgen zwischen 26,7 und 36,2 Millionen Franken führt. Der Kanton wird in den kommenden Jahren erhebliche Fremdmittel aufnehmen müssen, um die geplanten Investitionen finanzieren zu können. Die Selbstfinanzierungsgrade liegen aufgrund der tiefen Selbstfinanzierung deutlich unter den mittel- und langfristigen Vorgaben von 80 bzw. 100 Prozent.

Nach HRM2 wird zwischen Kennzahlen erster und zweiter Priorität unterschieden. Sie sind in Artikel 36 FHG definiert. Sie erweisen sich mit Ausnahme des Selbstfinanzierungsgrades und des Selbstfinanzierungsanteils als solide. Erwähnenswert ist, dass der Investitionsanteil, der in der Vergangenheit als schwach taxiert wurde, durch die geplanten Grossinvestitionen auf über 10 Prozent und damit in den Bereich "mittel" wechselt. Da keine Budgetbilanz erstellt wird, können die Kennzahlen Nettoverschuldungsquotient, Nettoschuld pro Einwohner und Bruttoverschuldungsanteil für das Budget nicht erhoben werden.

Tabelle 22. Finanzkennzahlen 2017–2023

	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Nettoverschuldungsquotient	-182%	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.
Selbstfinanzierungsgrad	170%	34%	17%	28%	30%	25%	18%
Zinsbelastungsanteil	-2%	-2%	-2%	-2%	-2%	-2%	-1%
Nettoschuld pro Einwohner	5002 Fr.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.
Selbstfinanzierungsanteil	9%	2%	2%	9%	4%	3%	3%
Kapitaldienstanteil	3%	3%	2%	3%	4%	4%	4%
Bruttoverschuldungsanteil	46%	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.
Investitionsanteil	8%	9%	12%	14%	13%	12%	14%

4.2. Erfolgsrechnung

Tabelle 23. Erfolgsrechnung 2017–2023

in Mio. Fr.	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
30 Personalaufwand	-72,8	-74,4	-76,1	-78,1	-79,8	-80,7	-82,1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	-29,3	-29,6	-29,9	-29,2	-29,1	-29,4	-29,4
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-4,6	-5,2	-4,8	-6,5	-8,5	-8,5	-8,5
35 Einlagen in Fonds und SPF	-5,1	-3,4	-3,6	-3,5	-3,5	-3,5	-3,5
36 Transferaufwand	-189,9	-193,2	-195,8	-196,1	-196,4	-196,7	-198,2
37 Durchlaufende Beiträge	-28,8	-26,2	-25,8	-25,8	-25,8	-25,8	-25,8
39 Interne Verrechnungen	-10,3	-11,4	-27,0	-27,1	-28,3	-28,0	-28,1
Total Betrieblicher Aufwand	-340,6	-343,4	-363,0	-366,3	-371,4	-372,6	-375,5
40 Fiskalertrag	110,5	109,0	111,4	108,2	109,1	108,9	109,4
41 Regalien und Konzessionen	15,5	13,0	13,2	13,2	13,2	13,2	13,2
42 Entgelte	34,7	25,6	25,6	24,9	24,9	24,9	25,0
43 Verschiedene Erträge	0,3	0,2	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3
45 Entnahmen aus Fonds und SPF	11,3	10,8	10,5	3,3	2,6	2,5	2,4
46 Transferertrag	136,4	136,1	139,6	145,0	145,3	144,3	146,5
47 Durchlaufende Beiträge	28,8	26,2	25,8	25,8	25,8	25,8	25,8
49 Interne Verrechnungen	10,3	11,4	27,0	27,1	28,3	28,0	28,1
Total Betrieblicher Ertrag	347,7	332,4	353,4	347,8	349,6	347,9	350,7
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	7,1	-11,0	-9,6	-18,6	-21,8	-24,7	-24,7
34 Finanzaufwand	-31,8	-19,6	-21,1	-7,0	-7,7	-7,6	-7,9
44 Finanzertrag	46,4	29,9	31,2	23,2	23,7	24,1	23,1
Ergebnis aus Finanzierung	14,6	10,3	10,1	16,2	16,0	16,4	15,1
Operatives Ergebnis	21,6	-0,7	0,5	-2,4	-5,9	-8,2	-9,6
38 Ausserordentlicher Aufwand	-19,0	-0,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
48 Ausserordentlicher Ertrag	0,3	0,0	1,5	1,0	1,2	0,9	0,7
Ausserordentliches Ergebnis	-18,8	-0,6	1,5	1,0	1,2	0,9	0,7
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	2,9	-1,3	2,0	-1,3	-4,7	-7,3	-8,9

4.2.1. Erläuterungen zu den einzelnen Stufen der Erfolgsrechnung

4.2.1.1. Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit

Aus betrieblicher Tätigkeit resultiert im Budget 2019 ein Defizit von -9,6 Millionen Franken. Dies stellt eine Verschlechterung um 16,7 Millionen Franken gegenüber der Jahresrechnung 2017 und eine Verbesserung um 1,5 Millionen Franken gegenüber dem Budget 2018.

Beim betrieblichen Aufwand steigen im Vergleich zu 2017 insbesondere der Personalaufwand um 3,3 Millionen Franken (s. Ziff. 4.2.2.1) und Transferaufwand um 5,9 Millionen Franken deutlich an. Letzteres ist u. a. auf den aus den Steuerreserven finanzierten Härteausgleich zugunsten von Glarus Süd (1,5 Mio. Fr.) sowie auf steigende Beiträge für Prämienverbilligungen (1,2 Mio. Fr.), Spitäler (1,1 Mio. Fr.), wirtschaftliche Sozialhilfe (0,9 Mio. Fr.) und Entschädigungen Sonderschule (0,8 Mio. Fr.) zurückzuführen.

Beim betrieblichen Ertrag ergeben sich erhebliche Veränderungen gegenüber den Vorjahreswerten (Budget 2018 und Rechnung 2017). Dies ist im Wesentlichen auf die geänderte Verbuchung der Erträge aus dem Stromhandel zurückzuführen. 2017 wurden 11,4 Millionen Franken auf der Kostenart 42 verbucht. Seit 2018 wird der Ertrag als Finanzertrag und damit auf gleicher Stufe wie der Aufwand für die Jahreskosten (Kostenart 34) verbucht. Im Gegenzug wird die Feuerwehersatzabgabe (2,5 Mio. Fr.) seit 2018 auf dieser Kostenart verbucht. Der Transferertrag steigt um 3,2 Millionen Franken. Insbesondere die Verschiebung der zweckgebundenen Mineralölsteuer und Mittel von der Investitions- in die Erfolgsrechnung führt zu einer Erhöhung um 3,6 Millionen Franken. Zudem steigt der Ausgleichsbeitrag aus dem nationalen Finanzausgleich netto um 1,2 Millionen Franken. Im Gegenzug sinken die Entschädigungen im Asylwesen um 2 Millionen Franken. Bei den Regalien und Konzessionen ist der Rückgang auf die im 2017 erfolgte zusätzliche Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank zurückzuführen.

Ferner erhöhen sich der betriebliche Aufwand und der betriebliche Ertrag aufgrund der Strassenrechnungen und der damit verbundenen internen Verrechnungen um 16,8 Millionen Franken gegenüber 2017 bzw. 15,7 Millionen Franken gegenüber 2018

In den Jahren 2020–2023 verschlechtert sich das Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit auf bis zu -24,7 Millionen Franken. Beim betrieblichen Aufwand steigen insbesondere der Personalaufwand aufgrund aufsummierter Lohnerhöhungen von 5,2 Millionen Franken und geplanten Stellenbegehren, die Abschreibungen aufgrund der hohen Investitionstätigkeit und der Transferaufwand aufgrund steigender Beiträge an Prämienverbilligungen an. Beim betrieblichen Ertrag erhöht sich primär der Transferertrag, was auf höhere Zahlungen aus dem nationalen Finanzausgleich und einem höheren Kantonsanteil an der direkten Bundessteuer zurückzuführen ist. Die übrigen Ertragsarten sind mit Ausnahme der Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen weitgehend konstant, die Entwicklung des Steuerertrages wird in Kapitel 4.2.2.4 detailliert erläutert. Bei den Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen werden die Fonds IPO GLKB und Kosten PSWL aufgebraucht sein.

4.2.1.2. Ergebnis aus Finanzierung

Das Ergebnis aus Finanzierung reduziert sich gegenüber 2017 um 4,5 Millionen Franken und liegt praktisch auf dem Niveau des Budgets 2018 (-0,3 Mio. Fr.).

Finanzaufwand und Finanzertrag sinken aufgrund der nicht budgetierten, erfolgsneutralen Wertberichtigungen für die Heimfallverzichtsabgeltung KLL von 11,6 Millionen Franken im 2017. Der Finanzertrag 2017 enthielt zudem eine Markwertanpassung bei der Beteiligung an der GLKB (16,3 Mio. Fr.) und eine höhere Abgeltung der Staatsgarantie (1,5 Mio. Fr.). Im Gegenzug wird seit 2018 der Ertrag aus dem Stromhandel (12,4 Mio. Fr.) über diese Kostenart verbucht. 2019 kommt neu noch eine erwartete Marktprämie für Wasserkraftwerke von 1 Million Franken hinzu.

In den Finanzplanjahren fallen die Erträge und Kosten im Zusammenhang mit dem PSWL weg, was zu einer Verbesserung des Ergebnisses aus Finanzierung führt. Im Weiteren wird von einer laufenden Steigerung der Dividendenausschüttungen wie auch von einer tendenziell steigenden Abgeltung der Staatsgarantie durch die GLKB ausgegangen.

4.2.1.3. Ausserordentliches Ergebnis

Das ausserordentliche Ergebnis enthält die von der Landsgemeinde 2018 beschlossenen Entnahmen aus den Steuerreserven zugunsten des Härteausgleichs an Glarus Süd sowie die touristischen Kerninfrastrukturen.

4.2.2. Erläuterungen zu ausgewählten Bereichen

4.2.2.1. Personalaufwand

Der Personalaufwand steigt gegenüber dem Budget 2018 um 1,7 Millionen Franken auf 76,1 Millionen Franken. Gegenüber der Jahresrechnung 2017 steigt der Personalaufwand um 3,3 Millionen Franken. Die wesentlichen Veränderungen sind in der Tabelle 24 ersichtlich.

Tabelle 24. Veränderung Personalaufwand 2017–2019

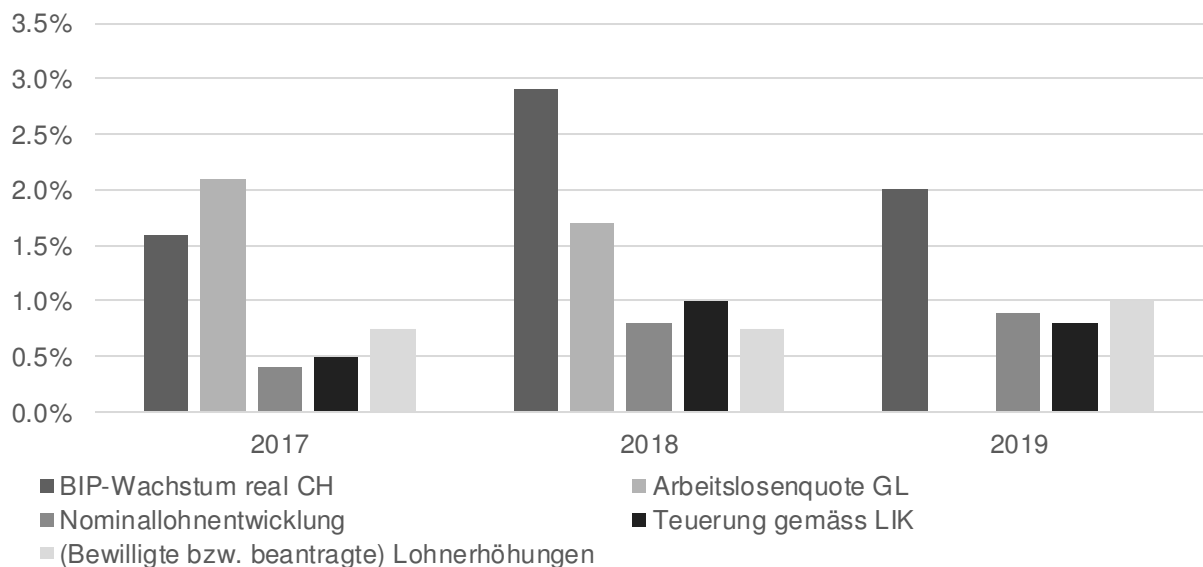
<i>in 1'000 Fr.</i>	Δ B2019 - R2017
Lohnerhöhungen	1692
- 2018: 0,75 Prozent	562
- 2019: 730'000 Fr. (individuelle und generelle) Lohnerhöhungen und 300'000 Fr. strukturelle Lohnanpassungen	1030
- 2019: Leistungsprämien neu auch für Lehrpersonen	100
Stellenbegehren mit Budget	480
- 2018: 100 % Koordinator Bevölkerungsschutz	125
- 2019: 528'000 Fr. abzüglich bisherige Lohnkosten von 86'000 Fr.; abzüglich Lohnkosten für Stellenbesetzungen nicht ab 01/2019 von 87'000 Fr.;	355
Weitere Stellenanpassungen	798
- Lehrpersonen (Veränderung Klassenanzahl)	283
- Erhöhung um zwei befristete Stellen Gerichtsschreiber für 2019	220
- 2019: Stellenbegehren mit Polizeibericht 2018	180
- Koordinationsstelle für das Gesundheitswesen (LRB 19/2018)	152
- Schlichtungsbehörde ab Juli 2018 (abzüglich bisherige Lohnkosten für Schlichtungsbehörde in Mietsachen beim DVI)	134
- Praktikantenstellen (über gesamte Verwaltung)	114
- Insourcing Asylwesen	108
- Kantonspolizei: 2 vakante Stellen wieder besetzt, 2 Aspiranten weniger	52
- Reinigungspersonal (ab 2019 erhöhte Kosten BZGS)	31
- Naturwissenschaftliche Sammlungen: Halbierung der Kosten	-30
- vom Bund finanzierte Stellen: ab 2019 Reduktion um je eine Stelle RAV und ALK	-197
- Outsourcing Lebensmittelkontrolle ab 1.1.2018	-249
„Externe“ Personalkosten	96
- geschützte Arbeitsplätze	64
- Pflegeeltern, Fachbegleitung	61
- Entschädigung/Sold für Milizkader, Hebammen, Bezirksärzte, Dolmetscher, Schulgesundheit	55
- Kosten für Zivildienstleistende (KA 3030)	47
- private Mandatsträger	44
- Löhne Kursreferenten, Experten, ICT	25
- externe Springereinsätze KESB 2017 auf Löhne	-200
Weitere Veränderungen Personalaufwand	258
- Erhöhung Arbeitgeberkosten (aus externen Personalkosten, Prämienanstieg und Einlagen in die Pensionskasse bei Pensionierungen)	285
- Rückerstattung Löhne aus Taggeldern	187
- Aus- und Weiterbildungskosten (KA 3090)	143
- Behörden und Kommissionen (KA 3000; inkl. Löhne Regierungsräte und Gerichtspräsidenten)	122

in 1'000 Fr.	$\Delta B2019$ - R2017
- Personalwerbung (KA 3091), übriger Personalaufwand (KA 3099)	13
- Zulagen (KA 304), Rentenanteile und Teuerungszulagen (KA 306)	-12
- Diverses (Veränderungen in Stellenbesetzung [Vakanzen, Überlappungen, günstigere Nachfolgelösung, auslaufende Überbrückungsrenten])	-128
- Mehrleistung Personal (Rückstellung in Rechnung, keine Budgetierung)	-352
Veränderung total	3'324

4.2.2.2. Lohnanpassungen 2019

Gemäss Artikel 6 Absatz 2 Lohnverordnung (LohnV) sind für den Budgetantrag des Regierungsrates und den Budgetbeschluss des Landrates hinsichtlich der erforderlichen Mittel für die Lohnanpassungen, die Stellenbewirtschaftung sowie für die Ausrichtung von Leistungsprämien folgende Kriterien zu berücksichtigen: die Gesamtheit der zu erfüllenden Aufgaben (Bst. a), die personal- und lohnpolitischen Grundsätze (Bst. b), die Finanzlage des Kantons (Bst. c), die allgemeine Wirtschaftslage (Bst. d), die Verhältnisse auf dem Arbeitsmarkt (Bst. e), die Entwicklung der Lebenshaltungskosten (Bst. f) und die Lohnentwicklung in den öffentlichen Verwaltungen und in der Privatwirtschaft (Bst. g). Einige der diesbezüglich wesentlichen Kennzahlen sind in Abbildung 4 ersichtlich.

Abbildung 4. Kennzahlen für Lohnanpassungen 2017–2019



Personal- und lohnpolitische Grundsätze

Die Lohnpolitik des Kantons richtet sich nach den in Artikel 3 LohnV definierten Grundsätzen. Bei der Festlegung der Mittel für Lohnanpassungen spielt der Aspekt der Sicherstellung von arbeitsmarktfähigen Löhnen eine zentrale Rolle, was sich auch Personalleitbild manifestiert. Der Kanton als Arbeitgeber verfügt über leistungsfähige und -willige Mitarbeitende mit ausgewiesener Fachkompetenz. Er ist umso mehr auf diese angewiesen, als die Anforderungen an jeden einzelnen steigen und gleichzeitig der Druck des ausgetrockneten Arbeitsmarktes weiter zunimmt. So sind vor allem jüngere beim Kanton arbeitende Fachspezialisten auf dem Arbeitsmarkt sehr begehrt, die Gefahr des Abwerbens mit attraktiven Lohnangeboten ist Realität.

Finanzlage des Kantons

Die aktuelle Finanzlage des Kantons erlaubt eine marktkonforme Anpassung der Löhne, die Rechnungsabschlüsse waren in den Vorjahren ausnahmslos positiv.

Lebenshaltungskosten

Zwischen 2012 und 2016 rutschten die Jahresteuerraten in den negativen Bereich. Seit 2017 zieht die Inflation auf sehr tiefem Niveau an. Dieser Trend dürfte 2018 anhalten.

Wirtschaftliches Umfeld und Verhältnisse auf dem Arbeitsmarkt

Die Arbeitslosigkeit in der Schweiz ist so tief wie seit fast zehn Jahren nicht mehr. Die Anzahl an Arbeitslosen im Kanton Glarus sowie in der gesamten Ostschweiz befindet sich schweizweiten Vergleich auf einem niedrigen Niveau.

Lohnentwicklung in den öffentlichen Verwaltungen und in der Privatwirtschaft

Ein aktueller Vergleich mit anderen Deutschschweizer Kantonen zeigt eine Bandbreite von beabsichtigten Lohnerhöhungen zwischen 0,5 und 1,5 Prozent. Die Gemeinden sehen in ihren Budgets für 2019 Lohnerhöhungen von 1-1,3 Prozent der Bruttolohnsumme vor.

Lohnforderungen der Sozialpartner für das Jahr 2019

Nachfolgend finden sich die Anträge und Begründungen der Personalverbände in inhaltlich unveränderter Form, jedoch leicht gekürzter Fassung.

Anträge Verband des Glarner Staats- und Gemeindepersonals

Der Verband des Glarner Staats- und Gemeindepersonals (VGSG) will sich auch in Zukunft in Zusammenarbeit mit der regierungsrätlichen Personalkommission und den weiteren Personalverbänden an der Weiterentwicklung bzw. Verbesserung der Arbeitsbedingungen sowie Lohn- und Leistungsbestimmungen beteiligen. Die Mitwirkungsmöglichkeit wird seitens des Vorstandes und der Verbandsmitglieder geschätzt. Auf der nichtmonetären Seite wird als sehr positiv gewertet, dass die kürzlichen Änderungen in den personalrechtlichen Grundlagen zu einer erhöhten Flexibilität und Familienfreundlichkeit führen, was schlussendlich zu einer besseren Work-Life-Balance der Arbeitnehmenden beiträgt. Dass dies seitens der Arbeitnehmenden sehr geschätzt wird zeigen die Rückmeldungen. Der VGSG stellt fest, dass der Kanton im nichtmonetären Bereich auf einem guten Weg ist und zurzeit kein Anlass für grössere Änderungen besteht. Auf der monetären Seite kritisiert der VGSG weiterhin, dass die bei der Anstellung angepriesene Lohnentwicklung de facto nicht stattfindet. Es wird auch bemängelt, dass die Kommunikation in Bezug auf die Löhne nicht transparent genug erfolgt. Nachfolgend die Anträge des VGSG:

Antrag Festlegung der Lohnsumme

Es wird auf eine konkrete, zahlenmässige Forderung verzichtet. Zudem sind auch noch keine Tendenzen in den umliegenden Kantonen ersichtlich. Es wird allerdings bereits jetzt um Berücksichtigung von Parametern wie Krankenkassenprämien und Teuerung ersucht, welche angemessen zu berücksichtigen sind.

Antrag Verband der Lehrerinnen und Lehrer Glarus

Der Verband der Lehrerinnen und Lehrer Glarus (LGL) setzt sich für die Entwicklung des Lohnniveaus ein. Dafür braucht es ausreichend finanzielle Mittel, denn nur so ist eine individuelle Lohnentwicklung möglich. Der Arbeitsmarkt der Lehrpersonen erfährt schweizweit normalerweise eine Entwicklung von 55-60 Prozent, diese Entwicklung ist jedoch nur mit kontinuierlichen Lohnanpassungen zu erreichen. Leider hat der Regierungsrat für die Lohnanpassungen 2018 nicht genügend finanzielle Mittel bereitgestellt erhalten und kann so die nötigen individuellen Anpassungen nicht vornehmen. Das Bundesamt für Statistik rechnet nach 2017 auch für 2018 mit einer moderaten Teuerung. Zudem sind die Krankenkassenprämien in den letzten zwei Jahren merklich gestiegen. Aus den genannten Gründen ist für den LGL 2019 eine generelle Lohnerhöhung unumgänglich. Damit die Löhne der Mitarbeitenden marktkonform entwickelt werden können, braucht es Mittel in der Höhe von 1,5-2 Prozent der Lohnsumme. Nach einem wiederum hervorragenden Abschluss des Kantons und einem prognostizierten Wirtschaftswachstum von über 2 Prozent sollte es nach Meinung des LGL möglich sein, die für eine marktkonforme Lohnanpassung für alle Mitarbeitenden erforderlichen Mittel zu erhalten. Der LGL vertraut darauf, dass der Arbeitgeber die während der vergangenen Jahre erbrachten Leistungen seiner Mitarbeitenden honoriert und beantragt deshalb:

- 0,5-1 Prozent Lohnerhöhung zur Lohnerhöhung infolge Teuerung
- 1,5 Prozent der Lohnsumme für individuelle Lohnanpassungen, damit die Löhne der Mitarbeitenden am Markt gehalten werden können.

Antrag Regierungsrat

Gestützt auf die vorstehenden Erwägungen hat der Regierungsrat 1 Prozent der Lohnsumme aus Budget 2018 bzw. 730'000 Franken für allgemeine Lohnanpassungen und 300'000 Franken für strukturelle Lohnanpassungen im Budget 2019 eingestellt. Für Leistungsprämien sind 200'000 Franken budgetiert. Da neu auch Lehrpersonen eine Leistungsprämie gewährt werden kann, wurde der Betrag gegenüber den Vorjahren entsprechend erhöht.

Begründung:

- Nominale Lohnanpassungen für alle Mitarbeitenden sollten zumindest die Preissteigerungen aufgrund der seit anfangs 2017 anziehenden Teuerung ausgleichen.
- Zur Sicherung der Markt- und Konkurrenzfähigkeit müssen für leistungsstarke Fach- und Führungskräfte Mittel zur Lohnentwicklung vorhanden sein.
- Zur Sicherung der internen Lohnhygiene müssen einzelne Lohnkorrekturen vorgenommen werden können.
- Bei den jüngeren Mitarbeitenden ist generell eine adäquate Lohnentwicklung von 2 Prozent sicherzustellen. Hierfür werden strukturelle Mittel zur Verfügung gestellt.

4.2.2.3. Stellenplan

Der Regierungsrat sah sich im Rahmen der Budgetierung mit zehn Stellenbegehren im Umfang von 750–790 Stellenprozenten und jährlich wiederkehrenden Lohnkosten von 1,1 Millionen Franken konfrontiert. Einzelne Funktionen wurden bisher durch externe Berater (KA 3132.00) oder durch externe Springereinsätze (KA 3010.00) wahrgenommen. Zusätzlich sind neue Stellen mit dem Polizeibericht 2018 beantragt. Der Regierungsrat sah sich in Anbetracht der grossen Begehrlichkeiten veranlasst, die Stellenbegehren anhand eines Entscheid-Rasters zu bereinigen. Die zehn Stellenbegehren wurden unter Berücksichtigung der folgenden Kriterien überprüft und beurteilt:

- neue Aufgabe (vom Gesetz / Bund verlangt)
- Stelle finanziert sich selber (Erträge) / führt zu Einsparungen
- strategische Bedeutung der Aufgabe / Stelle
- Legislaturziel/Massnahme aus Legislaturplanung 2019-2022
- politische Relevanz/Aktualität
- wachsendes/zunehmendes Arbeitsvolumen

Die Stellenbegehren mussten mehreren Kriterien genügen, damit die finanziellen Mittel ins Budget eingestellt wurden.

Insgesamt sind finanzielle Mittel für fünf Stellenbegehren im Budget und der Finanzplanung enthalten. Zwei Stellen sind zeitlich befristet, d. h. die finanziellen Mittel sind temporär eingestellt. Die finanziellen Auswirkungen sind in der Tabelle 25 zusammengefasst. Die finanzielle Mehrbelastung hält sich in Grenzen. Zwar verursachen die Stellen einen Mehraufwand von rund 0,5 Millionen Franken, sie werden grösstenteils durch Einsparungen an anderer Stelle kompensiert. Unter dem Strich wird mit einer effektiven Mehrbelastung von rund 100'000 Franken gerechnet.

Tabelle 25. Überblick finanzielle Auswirkungen Stellenbegehren

<i>Stelle</i>	<i>Kosten</i>
Medienbeauftragte/r	132'000 Fr.
Okonom/in oder Jurist/in Gesundheit	120'000 Fr.
Ingenieur/in Raumplanung	90'000 Fr.
Sozialarbeiter/in Migrationsbereich	86'000 Fr.
Sozialarbeiter/in Jurist/in Abklärungsdienst KESB	100'000 Fr.
= Total Lohnkosten	528'000 Fr.
- Einsparungen (Springereinsätze KESB)	200'000 Fr.
- Stelle bereits 2017 vorhanden (Sozialarbeiterin Migration)	86'000 Fr.
- Minderausgaben Kantonsmarketing (ab 2020)	135'000 Fr.
Total neue Kosten	107'000 Fr.
Temporäre Kosten	206'000 Fr.

Es ist darauf hinzuweisen, dass nicht alle neuen Lohnkosten im 2019 bereits im vollen Umfang anfallen. Das Budget weist tiefere Werte aus aufgrund der Tatsache, dass die benötigten Ressourcen nicht bereits ab dem 1. Januar disponibel sind. Weiter muss in Betracht gezogen werden, dass ein steigender Aufwand bei den Lohnkosten aufgrund des Polizeiberichts 2018 zu erwarten ist. Im Sinne eines pragmatischen Vorgehens – der Landrat hat den Polizeibericht noch nicht beraten und die Mittel noch nicht bewilligt – wird eine generelle Position im Budget und Finanzplan gemäss Tabelle 26 geführt (Konto 60200/3010.89). Es sind dies Lohnkosten inklusive Lohnnebenkosten. Daneben entstehen einmalige Kosten für die Ausbildung und Ausrüstung von 360'000 Franken. Diese werden durch Einsparungen an anderer Stelle kompensiert. Eine genauere Aufteilung wird nach Beratung und Beschlussfassung im Landrat erfolgen.

Tabelle 26. Zusätzliche Personalkosten gemäss Polizeibericht 2018

<i>Jahr</i>	<i>2019</i>	<i>2020</i>	<i>2021</i>	<i>2022</i>	<i>2023</i>
60200/3010.89	180'000 Fr.	360'000 Fr.	540'000 Fr.	720'000 Fr.	900'000 Fr.

4.2.2.4. Steuerertrag

Der Steuerertrag ist eine Schätzung aufgrund von Annahmen und Prognosen. Grundsätzlich orientiert sich das Budget 2019 an der Jahresrechnung 2017. Die budgetierten Werte werden zudem plausibilisiert. Grundlage dafür bildet die provisorische Rechnungsstellung der Kantons- und Gemeindesteuern 2018 von Ende Juni 2018.

Bei den Einkommenssteuern der natürlichen Personen als grösste Einnahmequelle wird mit einem Mehrertrag von 0,5 Millionen Franken gegenüber dem Rechnungsabschluss 2017 gerechnet und somit 57 Millionen Franken ins Budget 2019 eingesetzt. Für die Folgejahre wird ein jährliches Wachstum von 1 Prozent angenommen.

Bei den Vermögenssteuern wird ein Wert von 8,7 Millionen Franken budgetiert, der leicht über demjenigen des Rechnungsjahres 2017 liegt und ziemlich genau der provisorischen Rechnungsstellung 2018 entspricht.

Die Budgetierung der Gewinnsteuern der juristischen Personen lehnt sich an die provisorische Rechnungsstellung der Kantons- und Gemeindesteuern 2018 von Ende Juni 2018 an. Für 2019 wird bei den ordentlich besteuerten Unternehmen ein Betrag von 7 Millionen Franken und bei den Holding- und Verwaltungsgesellschaften ein Betrag von 0,6 Millionen Franken (500'000 Fr. für das Jahr 2019 und 100'000 Fr. für frühere Jahre) budgetiert.

Tabelle 27. Steuerertrag Rechnung 2017, Budget 2018–2019

<i>in 1'000 Fr.</i>	<i>R2017</i>	<i>B2018</i>	<i>B2019</i>	Δ B2019 - R2017	Δ B2019 - B2018
Einkommenssteuern Rechnungsjahr	56'474	56'100	57'000	526	900
Einkommenssteuern frühere Jahre	5'598	6'500	6'000	402	-500
Quellensteuer	3'927	3'500	4'000	73	500
Nachsteuern	614	250	600	-14	350
Pauschale Steueranrechnung	-49	-50	-50	-1	0
Einkommenssteuern	66'564	66'300	67'550	986	1'250
Vermögenssteuern Rechnungsjahr	8'545	8'500	8'700	155	200
Vermögenssteuern frühere Jahre	1'814	1'750	2'000	186	250
Nachsteuern	479	250	500	21	250
Vermögenssteuern	10'838	10'500	11'200	362	700
Gewinnsteuern Rechnungsjahr	6'552	6'500	7'000	448	500
Gewinnsteuern frühere Jahre	2'959	2'000	2'500	-459	500
Nachsteuern	59	10	10	-49	0
Pauschale Steueranrechnung	-1	-5	-5	-4	0
Gewinnsteuern	9'569	8'505	9'505	-64	1'000
Kapitalsteuern Rechnungsjahr	2'247	2'000	2'500	253	500
Kapitalsteuern frühere Jahre	407	400	400	-7	0
Nachsteuern	0	0	0	0	0
Kapitalsteuern	2'654	2'400	2'900	246	500
Total Kantonssteuern	89'625	87'705	91'155	1'530	3'450
Steuern Holding- und Verwaltungsgesellschaften					
Kapitalsteuern	110	300	200	90	-100
Gewinnsteuern	441	900	600	159	-300
Total	551	1'200	800	249	-400
Spezialsteuern					
Erbschafts- und Schenkungssteuer	1'401	1'750	1'500	99	-250
Grundstückgewinnsteuer *)	3'408	3'000	3'200	-208	200
Total	4'809	4'750	4'700	-109	-50
Zweckgebundene Steuern					
Bausteuern	3'584	3'601	2'794	-790	-807
Total	3'584	3'601	2'794	-790	-807
Steuern brutto Kanton abzüglich Gemeinde-Anteil *)	98'569 -1'704	97'256 -1'500	99'449 -1'600	880 104	2'193 -100
Steuern netto Kanton	96'865	95'756	97'849	984	2'093
Bussen und Zinsen					
Steuerbussen	47	40	50	3	10
Ordnungsbussen	133	115	135	2	20
Verzugszinsen	0	200	0	0	-200
Total	180	355	185	5	-170
Steuern, Bussen und Zinsen	97'045	96'111	98'034	989	1'923
Anteil Direkte Bundessteuer	9'501	9'000	9'000	-501	0

<i>in 1'000 Fr.</i>	<i>R2017</i>	<i>B2018</i>	<i>B2019</i>	$\Delta B2019$ - <i>R2017</i>	$\Delta B2019$ - <i>B2018</i>
Total Kanton	106'546	105'111	107'034	488	1'923

Die Kapitalsteuer orientiert sich an den Vorjahreswerten. Dasselbe gilt für die Erbschafts- und Schenkungssteuern sowie die Grundstückgewinnsteuern. Bei diesen Spezialsteuern wird ein Betrag von 1,5 Millionen Franken, bzw. 3,2 Millionen Franken (vor Abzug der Gemeinde-Anteile) ins Budget 2019 eingesetzt, was aufgrund der bis Mitte August 2018 in Rechnung gestellten Steuern als plausibel erscheint.

Insgesamt steigt das Total an Kantonssteuern von 89,6 Millionen Franken (2017) auf 91,2 Millionen Steuern (2019). Dies entspricht einem Plus von 1,8 Prozent. Der Wert liegt 3,5 Millionen Franken über dem Budgetwert 2018 (+4 %). Unter Berücksichtigung der restlichen Steuern wie Bausteuer oder Anteil an direkter Bundessteuer steigen die gesamten Einnahmen von 106,5 Millionen Franken (2017) auf 107 Millionen Franken (2019). Das Wachstum von 0,5 Prozent über alle Steuerarten mag auf den ersten Blick als bescheiden eingestuft werden. Auf den zweiten Blick gilt es die Mindereinnahmen bei den Bausteuern zu berücksichtigen. Die Landsgemeinde 2018 hat eine Reduktion der Bausteuer für 2019 beschlossen, was sich in rückläufigen Einnahmen manifestiert.

Nach dem Scheitern der Unternehmenssteuerreform III in der Volksabstimmung vom 12. Februar 2017 hat der Bundesrat die Vernehmlassung für eine neue Steuervorlage verabschiedet. Kernstück bildet nach wie vor der Ersatz der von der EU und der OECD kritisierten privilegierten Besteuerung der kantonalen Statusgesellschaften (Holding- und Verwaltungsgesellschaften) durch international anerkannte Instrumente. Der Bund erwartet von den Kantonen den Erhalt der steuerlichen Attraktivität und sichert dazu die Gegenfinanzierung, indem bspw. der Kantonsanteil an der direkten Bundessteuer erhöht werden soll. Anstelle der Einführung gewisser Ersatzprivilegien plant der Regierungsrat eine generelle Senkung des Gewinnsteuersatzes. Der Finanzplan sieht entsprechend ab dem Jahr 2020 eine reduzierte Gewinnsteuer von 4 Millionen Franken vor, und die Gewinnsteuer der Holding- und Verwaltungsgesellschaften ist nicht mehr separat zu budgetieren. Andererseits wird der Kantonsanteil an der direkten Bundessteuer ab dem Jahr 2020 auf 11 Millionen Franken erhöht. Dabei handelt es sich um Planszenarien. Konkrete Zahlen mit den detaillierten finanziellen Auswirkungen werden mit der Vorlage für die Änderung des Steuergesetzes zuhanden der Landsgemeinde 2019 vorliegen. Diese ist um den Jahreswechsel zu erwarten.

4.2.2.5. Strassenrechnung

Der Kanton kann erstmals eine Strassenrechnung präsentieren. Die Landsgemeinde 2018 ermöglichte mit ihrer Zustimmung zur Änderung des Strassengesetzes, dass alle Kosten und Erträge des Strassenverkehrs einander gegenübergestellt werden können. Die Strassenrechnung des Kantons orientiert sich dabei zum einen an der Schweizerischen Strassenrechnung des Bundes. Der Kanton muss dem Bund jährlich Daten melden, welche für die Berechnung des Mineralölsteueranteils des Kantons benötigt werden. Diese Werte wurden prinzipiell übernommen, ohne sie in Frage zu stellen, um die Kongruenz zu gewährleisten. Zum anderen macht der Bund eine umfassende Betrachtung der Kosten und Finanzierung des Strassenverkehrs. Die verschiedenen Verkehrsämter (ASTRA, BAV, ARE, BAZL) haben in Zusammenarbeit mit der eidgenössischen Finanzverwaltung eine harmonisierte Methodik – die sogenannte KFV-Statistik – entwickelt. Sie ist vergleichbar mit einer betriebswirtschaftlichen Kostenrechnung. Für die Kostenallokation wird auf definierte Verteilungsmechanismen zurückgegriffen.

Diese Statistik der Kosten und Finanzierung des Verkehrs (KFV) ermittelt die durch den motorisierten Verkehr verursachten Kosten sowie die Einnahmen, welche er generiert. Es handelt sich um eine Gesamtbetrachtung. Es werden die Gesamtkosten erfasst, man spricht in

diesem Zusammenhang auch von den sozialen Kosten. Sie beinhalten sowohl die von den Verursachenden selbst übernommenen Kosten als auch die von Dritten wie dem Staat bzw. der Allgemeinheit getragenen Kosten. Es wird zwischen vier Kostenarten unterschieden: Infrastrukturkosten, Verkehrsmittelkosten, Unfallkosten sowie Umwelt- und Gesundheitskosten. Konkret verursacht der Verkehr Unfallkosten von Sach- und Personenschäden und wirkt sich negativ auf die Umwelt und die Gesundheit aus. Letztere Kostenkategorien werden meist auf die Allgemeinheit abgewälzt, die Aufwände fallen beim Kanton in verschiedenen Budgetpositionen an. Sie bewegen sich zwischen 18,5 und 20,5 Prozent (KFV-Statistik der Jahre 2010–2014) der Gesamtkosten und somit auf einem recht stabilen Niveau. Die Strassenrechnung des Kantons Glarus basiert auf einem vorsichtigeren Wert von 15 Prozent.

Die Strassenrechnung ist keine ganz exakte Wissenschaft. Sie basiert auf Annahmen und Vereinfachungen, vermittelt aber im Sinne einer Vollkostenrechnung und in Anlehnung an Artikel 72 FHG einen Überblick über die finanzielle Situation des motorisierten Strassenverkehrs. Sie hat keine unmittelbaren Auswirkungen und muss in Zukunft noch verfeinert werden.

Die Strassenrechnung des Kantons zeigt im Budget 2019 einen grossen Überschuss von 4,5 Millionen Franken (KST 4020). Dies begründet sich mit der Vergangenheit, da aufgrund der Gesetzgebung viele Strassen sofort abgeschrieben wurde. Die Änderung des Strassengesetzes führt nun zu einer Veränderung der Praxis. Investitionen in Strassen sind analog Investitionen in den Hochbau werthaltig und werden – zumindest teilweise – von der Erfolgsrechnung in die Investitionsrechnung verschoben. Das hat verschiedene Auswirkungen zur Folge: Die Erfolgsrechnung wird kurzfristig entlastet. Dieser Effekt macht im Budget 2019 etwa 4 Millionen Franken aus. Umgekehrt ergibt sich eine Mehrbelastung in der Investitionsrechnung. Der Kanton wies in der Vergangenheit unter anderem wegen der Verbuchungspraxis der Strassen einen schwachen Investitionsanteil aus. Diese Kennzahl verändert sich nun, die Investitionstätigkeit erhöht sich. Ein weiterer Effekt ergibt sich aus dem Umstand, dass die Strasseninvestitionen unter Berücksichtigung der Nutzungsdauer abgeschrieben werden müssen. Es wird ein Bestand aufgebaut, der mittels Abschreibungen getilgt und über die Jahre zu einer Belastung der Erfolgsrechnung führt. Der steigende Aufwand für diese Abschreibungen führt bei anhaltend hoher Investitionstätigkeit dazu, dass die Strassenrechnung ab dem Jahre 2023 negativ wird. Dies trotz eines geplanten Bausteuerzuschlages für die Stichstrasse, welche sich momentan in Bau befindet.

Das Defizit in der Strassenrechnung wird aus den erwähnten Gründen ansteigen. Die Strassenrechnung des Kantons verhält sich dadurch in Übereinstimmung mit der Strassenrechnung des Bundes. Diese zeigt seit Jahren, dass die von den Verkehrsteilnehmenden entrichteten Gebühren (insbesondere Schwerverkehrsabgabe) und Steuern (Motorfahrzeugsteuer und Mineralölsteuern) nicht ausreichen, um die Gesamtkosten der Strasse zu decken. Die Bevölkerung trägt rund 10 Prozent der Kosten des motorisierten Personenverkehrs über allgemeine Steuermittel.

Eine schematische Darstellung der Positionen der Kantonsrechnung, die von der Strassenrechnung betroffen sind, findet sich in der Beilage 4.

4.3. *Investitionsrechnung*

Tabelle 28. Investitionen und Selbstfinanzierungsgrad 2017–2023

<i>in Mio. Fr.</i>	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Bruttoinvestitionen	-32,3	-34,4	-47,9	-58,5	-51,3	-50,1	-57,2
Eingehende Beiträge Dritter	13,6	16,1	10,5	12,8	13,1	14,5	13,0
Nettoinvestitionen	-18,6	-18,2	-37,4	-45,8	-38,2	-35,6	-44,3
Selbstfinanzierungsgrad (in %)	170	34	17	28	30	25	18

Das Budget 2019 enthält Nettoinvestitionen, welche sowohl im Vergleich zum Vorjahresbudget 2018 (+19,2 Mio. Fr. bzw. +105 %) als auch im Vergleich zur Jahresrechnung 2017 (+18,8 Mio. Fr. bzw. +101 %) mehr als doppelt so hoch ausfallen. Der Selbstfinanzierungsgrad sinkt auf tiefe 17 Prozent.

Auch in den Planjahren bleiben die Investitionen auf sehr hohem Niveau. Sie liegen brutto zwischen 50,1 und 58,5 Millionen Franken bzw. netto zwischen 35,6 und 45,8 Millionen Franken. Die durchschnittlichen jährlichen Nettoinvestitionen liegen damit im Finanzplan bei rund 41 Millionen Franken. Zum Vergleich: In den Jahren 2011–2017 lagen die durchschnittlichen Nettoinvestitionen bei 17,7 Millionen Franken. Die daraus resultierenden Selbstfinanzierungsgrade mit Werten zwischen 18 und 30 Prozent sind als ungenügend zu bezeichnen.

Die grössten Nettoinvestitionen im Budget 2019 sind: Unterhalt Kantonsstrasse (9,9 Mio. Fr.), Stichstrasse Näfels-Mollis (5 Mio. Fr.), Sanierung Lintharena SGU (2,5 Mio. Fr.), FinanzInfra AG touristische Kerninfrastrukturen (2,5 Mio. Fr.), Schutzwald (2,4 Mio. Fr.), Schutzbauten Wald (1,7 Mio. Fr.), Investitionsgesellschaft Flächenmanagement (1,5 Mio. Fr.) und Wasserbauten (1 Mio. Fr.). Die restlichen Nettoinvestitionen liegen unter 1 Million Franken und verteilen sich auf eine Vielzahl von Projekten.

Der starke Anstieg der Investitionen ist im Wesentlichen auf neue, grosse Infrastrukturprojekte zurückzuführen, welche die Investitionsrechnung des Kantons bis ins Jahr 2023 – vorbehältlich der Zustimmung der zuständigen Behörden – mit voraussichtlich rund 92 Millionen Franken belasten werden: Die Sanierung der Lintharena SGU (23,7 Mio. Fr.), die Erweiterung der Berufsfachschule Ziegelbrücke (Pflugeschule; 14,7 Mio. Fr.), die Stichstrasse Näfels-Mollis (14,3 Mio. Fr.), die Querspange Netstal (11,7 Mio. Fr.), die Neukonzessionierung der Standseilbahn Braunwald (8,6 Mio. Fr.) und das Entwässerungsprojekt Braunwald (19,2 Mio. Fr.). Weitere 37,5 Millionen Franken an Investitionen aus diesen Projekten werden über die Budget- bzw. Planperiode hinaus anfallen.

Diese Grossprojekte sind neben der ordentlichen Investitionstätigkeit zu bewältigen und finanzieren. Tabelle 29 zeigt die jährlich anfallenden Investitionen in Abhängigkeit der einzelnen Projekte. Es gilt zu betonen, dass es sich um Schätzungen gemäss dem aktuellen Planungsstand bei der Budgetierung im Sommer 2018 handelt. Aus pragmatischen Gründen wurde vereinzelt mit vereinfachenden Annahmen gearbeitet, da zuerst konkretere Informationen benötigt werden. So ist die öffentliche Mitfinanzierung von touristischen Kerninfrastrukturen teilweise in der Erfolgsrechnung (10 Mio. Fr.) und teilweise in der Investitionsrechnung (2,5 Mio. Fr.) budgetiert. Sobald nähere Details bekannt sind, wird das in der Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung korrekt abgebildet.

Tabelle 29. Grössere Investitionsprojekte in den Jahren 2019–2023

<i>in Mio. Fr.</i>	2019	2020	2021	2022	2023
Sanierung Lintharena SGU	2,5	9,5	9,5	2,2	-
Erweiterung Berufsfachschule (Pflugeschule)	0,6	0,3	0,8	5,0	8,0
Stichstrasse Näfels-Mollis	5,0	6,2	3,1	-	-
Querspange Netstal	0,4	0,3	1,0	5,0	5,0
Standseilbahn Braunwald	-	-	-	-	8,6
Entwässerungsprojekt Braunwald	-	2,9	2,9	7,7	5,7
Gründung Investitionsgesellschaft für Flächenmanagement	1,5				
Beteiligung FinanzInfra AG (touristische Kerninfrastrukturen)	2,5	-	-	-	-
Anpassung kantonale Notrufzentrale (KNZ)	0,7	1,6	0,8	-	-
Total	13,2	20,8	18,1	19,9	27,3

Der Kanton Glarus kennt als einziger der Kanton der Schweiz das Instrument des Bausteuerzuschlages. Damit wird zum Ausdruck gebracht, dass grössere Investitionen über einen temporären Steuerzuschlag bezahlt werden. Es liegt auf der Hand, dass in Anbetracht der neuen, grossen Investitionsprojekte dieses Instrument zur Anwendung gelangt. So ist momentan konkret ein Bausteuerzuschlag für die Investitionen Sanierung Lintharena SGU, Stichstrasse Näfels-Mollis sowie die Erweiterung der Berufsfachschule Ziegelbrücke (Pflegeschule) vorgesehen, wobei für die GBS ein Bausteuerzuschlag erst nach der Finanzplanperiode (ab 2024) in Betracht zu ziehen ist. Noch offen ist ein allfälliger Bausteuerzuschlag für die restlichen Grossprojekte wie Querspange Netstal oder die Sanierung der Standseilbahn Braunwald. Die Finanzierungsfrage bei diesen Investitionen stellt sich erst, wenn die konkreten Projekte entscheidungsreif sind. Der Bausteuerzuschlag für das Kantonsspital läuft 2021 aus. Dann ist die Gesamtsanierung des Spitals auch finanziell abgeschlossen, der Tilgungsbestand auf Null zurückgefahren. Dies hat den Vorteil, dass die Steuerbelastung nicht ansteigt und mit leichten Schwankungen nahezu konstant ist. Sie bewegt sich in der Finanzplanperiode um 1,5 Prozent, also dem Niveau, das neu ab 2019 gilt.

Tabelle 30. Entwicklung Bausteuerzuschlag der einfachen Steuer 2017–2023

in %	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Gesamtsanierung KSGL ⁹	1.50	1.5	1.5	1.5	0.5	-	-
Gesamterneuerung Lintharena SGU (bisher)	0.25	0.25	-	-	-	-	-
Mensa GBS	0.25	0.25	-	-	-	-	-
Sanierung Lintharena SGU (neu) ⁹	-	-	-	-	0.7	0.7	0.7
Neubau GBS (Pflegeschule)	-	-	-	-	-	-	-
Stichstrasse Näfels Mollis	-	-	-	-	0.5	0.5	0.5
Total	2.0	2.0	1.5	1.5	1.7	1.2	1.2

5. Antrag

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat:

1. *Das Budget 2019 wird genehmigt.*
2. *Der integrierte Aufgaben- und Finanzplan 2020–2023 wird genehmigt.*
3. *Die Höchstwerte der Beitragspauschale gemäss Artikel 22 Absatz 3 der Verordnung über die Volksschule betragen für das Schuljahr 2018/2019 unverändert:*
 - *für schulpflichtige Kinder 11.00 Franken je Betreuungseinheit von zwei Stunden;*
 - *für vorschulpflichtige Kinder 12.50 Franken je Halbtage.*
4. *Gestützt auf Artikel 2 Absatz 2 und 131 Absatz 2 des Steuergesetzes wird der Landsgemeinde beantragt, den Steuerfuss für das Jahr 2020 auf 53 Prozent der einfachen Steuer sowie den Bausteuerzuschlag auf 1,5 Prozent der einfachen Steuer und 15 Prozent der Erbschafts- und Schenkungssteuer festzusetzen. Der Bausteuerzuschlag ist zweckgebunden für die Gesamtsanierung des Kantonsspitals zu verwenden.*
5. *Dem Regierungsrat wird die Kompetenz erteilt, das Budget und den Finanz- und Aufgabenplan entsprechend den Beschlüssen des Landrates zu bereinigen und nachzuführen.*

Genehmigen Sie, Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

⁹ zusätzlich 15% KSGL resp. 5% (SGU) Zuschlag auf der Erbschafts- und Schenkungssteuer

Im Namen des Regierungsrates

*Andrea Bettiga, Landammann
Hansjörg Dürst, Ratsschreiber*

Beilagen:

- Beilage 1: Budget 2019 / Finanzplan 2020–2023 (Zahlenteil)
- Beilage 2: Detailkommentar
- Beilage 3: Erhöhung Stellenetat
- Beilage 4: Schema Strassenrechnung